

HERDER-KORRESPONDENZ

Sechstes Heft - 6. Jahrgang - März 1952

Wenn auch keiner von denen, die auf Dich warten, enttäuscht werden wird, so wird es doch solche geben, Herr, von denen Du mit Trauer sagen kannst: Wenige werden bereit sein, mir sogleich zu öffnen, wenn ich an die Pforte klopfe. Sie werden immer noch etwas zu tun haben, bevor sie aufmachen; sie werden nicht schon bereit sein, sondern müssen sich erst vorbereiten. Sie müssen sich von der Überraschung und Verwirrung erholen, in die sie die Nachricht von meiner Ankunft versetzt hat; sie werden etwas Zeit brauchen, um wieder zu sich zu kommen und sich ihre besten Gedanken und reinsten Absichten ins Gedächtnis zurückzurufen. Sie fühlen sich wohl, so wie sie jetzt sind, und haben keine Einwände dagegen zu erheben. Sie sind zufrieden, auf der Erde zu sein: sie wünschen sich nicht, anderswohin zu gehen; sie möchten sich nicht verändern.

John Henry Kardinal Newman

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Ein Angriff auf den Sonntag Der Sonntag ist der „Tag des Herrn“, der aus dem Arbeitsleben des Menschen ausgespart und dem Gotteslob und der Freude der Kinder Gottes vorbehaltene Tag, ein Zeichen der Gottesherrschaft über unser Leben, unserer Erlösung und Herausgehobenheit aus dem irdischen Zusammenhang der Welt. Der Kommunismus, dem zumindest ein sehr scharfes Gefühl für spirituelle Werte, die seiner totalen Macht über die Menschen entgegenstehen, nicht abgesprochen werden kann, hat genau erfaßt, daß er eine Einrichtung, die den Menschen in immer wiederkehrendem Rhythmus dem Dienst an seinen Götzen — der Arbeit, der Produktion, der Propaganda, dem Kollektivnutzen — entzieht, nicht dulden kann, und deswegen den Sonntag abgeschafft und durch eine nach den Bedingungen der Produktion bestimmte „Freizeit“ für den Einzelnen ersetzt. Da er aber andererseits auch den Wert der Feier als eines Gemeinschaftserlebnisses kennt, organisiert er seine eigenen Feste, denen er eben die sein Kollektiv konstituierenden Inhalte gibt — wie es im übrigen ja auch die anderen totalitären Systeme getan haben. Der Charakter der Totalitarismen als Gegenkirche kann vielleicht nirgends besser als an dieser Ersetzung des „Tages des Herrn“ durch eigene „Feste“ abgelesen werden.

Es ist mit Recht gesagt worden, daß ohne die hemmende Wirkung des Christentums und der aus ihm stammenden humanen Tradition der westlichen Welt die Kräfte, die diese Welt vorwärtstreiben, zu genau derselben Lebensform führen würden wie der Kommunismus. Das ist nicht verwunderlich, denn es sind dieselben Kräfte, die im Kommunismus absolut gesetzt sind: Technik, Glaube an

die Produktion, Nützlichkeitsdenken, Systemzwang, dem sich der Einzelne unterwerfen muß. Es fehlt nur die pseudoreligiöse Hoffnung, die die Kommunisten beseelt, aber eben das würde das Endergebnis bei uns nur um so trostloser machen.

Es ist also ebensowenig verwunderlich, daß im Namen der technischen Rationalität, der Rentabilität und der Produktionssteigerung auch bei uns immer wieder Angriffe auf den Sonntag unternommen werden, der, wie fast alle Dinge der natürlichen Schöpfungsordnung, die Vollkommenheit des rationalen technischen Prozesses durchaus stört. Wir haben hier über einen solchen Angriff zu berichten, der gerade in der scheinbaren Schlüssigkeit seiner wirtschaftlichen Begründung und in dem Anschein der sozialen Wohltätigkeit, den er sich gibt, für die Harmlosigkeit typisch ist, mit der unsere Welt die geistigen Fundamente untergräbt, auf denen sie ruht. Es handelt sich dabei keineswegs um die Tatsache, daß gewisse technische Prozesse ein gewisses Maß an dauernder Bedienung und also an Sonntagsarbeit fordern — das ist durchaus anerkannt (auch Kühe müssen ja sonntags gemolken und gefüttert werden). Es handelt sich vielmehr um einen grundsätzlichen Versuch, eine neue Arbeitsordnung einzuführen und dabei den Sonntag abzuschaffen.

Wir lesen im „Echo der Arbeit“, der Betriebszeitschrift des Hüttenwerks Oberhausen A.G., von dem Plan der Einführung einer durchgehenden Betriebszeit, auch gleitende Arbeitswoche genannt, in der die Ruhezeit des Arbeiters bei gleichzeitiger Vermehrung auf die verschiedenen Wochentage verteilt wird, bei der also grundsätzlich kein Unterschied zwischen Sonn- und Werktagen mehr gemacht wird. Diese durchgehende Betriebszeit soll zunächst einmal in den Martinstahlwerken durchgeführt werden, die zur Zeit sonntags von 6—18 Uhr nicht produzieren.

Die Werksleitung verspricht sich von der durchgehenden Betriebszeit einmal eine Erhöhung der Produktion an

Rohstahl und also eine Erleichterung der Rohstahllage, deren Enge zur Zeit bei den Walzenstraßen sowohl wie in der Weiterverarbeitungsindustrie zahlreiche Feierschichten bedinge, weiter auch eine bessere Ausnutzung der Wärmeenergien, also eine Einsparung an Brennstoffen, die ja ebenfalls einen Engpaß unserer Wirtschaft darstellen. Ob diese letztere Einsparung allerdings so bedeutsam ist und sich auch in den Weiterverarbeitungsindustrien auswirken und also dort zur Vermeidung von Feierschichten führen wird, wird von Fachleuten bezweifelt. Sie verspricht sich weiter eine Verbesserung des Krankenstandes der Belegschaft, dessen in den Stahlwerken über dem Werksdurchschnitt liegende Höhe ihrer Meinung nach auf eine zu geringe Ruhezeit bei der jetzigen Arbeitsweise zurückzuführen ist.

Den Arbeitern verspricht sie eine Verkürzung der Arbeitszeit um 40 Stunden in sieben Wochen (dem Rhythmus der „gleitenden Arbeitswoche“) — was die Einführung der bisher in der Stahlindustrie noch nicht verwirklichten 48-Stundenwoche bedeuten würde —, Ausgleich des Lohnausfalles und zusätzliche Beschäftigung von 100 Arbeitern. Während nach der bisherigen Arbeitsregelung der Arbeiter bei Schichtwechsel wöchentlich 24 Stunden Ruhezeit hat, würde er bei der neuen Regelung (innerhalb des 7-Wochen-Rhythmus) in vier Wochen je 32 Stunden, in einer Woche 56 Stunden und in zwei Wochen je 40 Stunden (und zwar zusammenhängend, also 80 Stunden) Ruhezeit haben.

Das klingt zweifellos sehr verlockend — wengleich man leicht nachrechnen kann, daß in diesen 264 Stunden 56 Stunden der normalen Ruhezeit enthalten sind. Aber der Pferdefuß steckt darin, daß der Arbeiter bei der durchgehenden Arbeitsregelung in 7 Wochen nur einen freien Sonntag hat (wobei ihm Gelegenheit gegeben werden soll, einen weiteren Sonntag nicht zu verfahren, was allerdings den Lohnausgleich doch wieder sehr mindert), während er bisher zwei ganze Sonntage, zwei Sonntage ab 14 Uhr und drei Sonntage bis 22 Uhr frei hatte (oder vielmehr, da die alte Einteilung sich in einem 9-Wochen-Rhythmus wiederholte, drei ganze Sonntage, drei ab 14 Uhr und drei bis 22 Uhr).

Diese Frage, ob zugunsten des einen unbezweifelbaren Vorteils der Erhöhung der Produktion und anderer Vorteile, die uns nicht so unbezweifelbar scheinen, weil in ihrer Darstellung doch wohl mit einigen Trugschlüssen gearbeitet wird, der Unterschied zwischen Sonn- und Werktagen grundsätzlich beseitigt werden darf, ist aber die entscheidende Frage für die Beurteilung des Planes der gleitenden Arbeitswoche.

Für jeden Christen muß die Antwort klar sein: Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung sind Gebote der Schöpfungsordnung, die in der Ordnung der Erlösung noch dazu einen erhöhten Sinn haben; keine Zweckmäßigkeitserwägung kann sich über ein Gebot der Schöpfungsordnung, das in den Zehn Geboten Gottes deutlich ausgesprochen ist, hinwegsetzen. Die Aushöhlung der Gebote der Schöpfungsordnung, wie sie in diesem Plan versucht wird, bedeutet eine Aushöhlung des Menschlichen, dem doch letztlich jede Sozial- und Wirtschaftsordnung dienen muß. Für unsere Zeit aber bedeutet die Beseitigung des Sonntages ganz besonders die Bedrohung eines Gutes, nämlich der Gesundheit und des Zusammenhanges der Familie, ohne die es keine gesunde Sozialordnung geben kann. Denn faktisch ist unter den Bedingungen des modernen Lebens der Sonntag der einzige Tag, an dem die

Familie zusammen sein kann; es wäre eine Illusion, zu glauben, daß eine noch so ausgedehnte Freizeit des Vaters während der Woche das sonntägliche Familienleben ersetzen kann. Wer dem Vater also den Sonntag raubt, raubt praktisch der Familie den Vater.

Die Belegschaft des Martinwerkes des Hüttenwerkes Oberhausen hat die neue Arbeitsregelung auf einer Belegschaftsversammlung abgelehnt. Nach der Werkzeitung haben die „sachlich eingestellten Teilnehmer“ der Versammlung deren Verlauf als „beschämend“ empfunden. Die Werksleitung hatte den Eindruck, daß der Plan „teilweise aus einer grundsätzlich negativen Einstellung zu einer Verbesserung unserer wirtschaftlichen und damit auch sozialen Lage abgelehnt wurde“, teilweise aber auch nicht richtig verstanden worden ist. Wir kennen die Argumente und Motive der Ablehnung nicht, aber die Identifikation von „wirtschaftlicher“ und „sozialer“ Verbesserung legt die Frage nahe, auf welche Sache die „sachlich eingestellten Teilnehmer“ eingestellt waren: die Sache der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit oder die Sache des Menschen, dessen Wohl und Würde das Ziel jeder Sozialordnung sein muß. Es ist erfreulich, daß die Arbeiter anscheinend genug gesundes Empfinden hatten, sich für die Sache des Menschlichen unsachlich zu verhalten.

Themen des deutschen Katholikentages 1952 Das Zentralkomitee der deutschen Katholikentage hat folgende Themen für die zehn Arbeitsgemeinschaften des bevorstehenden Katholikentages bekanntgegeben:

1. Gott oder ewige Materie? — 2. Was würde aus dem Menschen ohne Gott? — 3. Ist christliche Ehe heute möglich? — 4. Wie können unsere Kinder Christen sein? — 5. Bringt uns die Technik voran? — 6. Wie bleiben wir Menschen in unserer Arbeit? — 7. Wie rettet der Christ das Recht? — 8. Wie finden Christen Heimat miteinander (Gemeindebildung)? — 9. Wo ist dein Bruder? — 10. Gottes Reich geht über alle Grenzen.

Eine bedenkliche Gerichtsentscheidung Die Korrespondenz des Deutschen Caritasverbandes berichtet von einer sehr bedenklichen Entscheidung des Obersten Bayrischen Landgerichtes (Beschw. Reg. II/54/51), in der die Erziehung eines schulpflichtigen Mädchens nach vorangegangener Scheidung der Ehe dem protestantischen Vater übertragen wurde, obwohl nach den Feststellungen des Gerichtes kein Grund dafür vorlag, der Mutter das Erziehungsrecht nicht zu übertragen. Die Begründung sagte, daß „die Glaubenssätze und Lehren seines katholischen Bekenntnisses dem Kinde durch die religiöse Erziehung in der Schule vermittelt“ würden. Und zwar leitete das Gericht diese Entscheidung aus dem Wortlaut des § 74 Ehegesetz vom 20. 2. 1946 ab, dessen Absatz 2 anordnet, daß die Entscheidung, welchem Elternteil die Erziehung des Kindes zufällt, unter Würdigung der gesamten Verhältnisse im wohlverstandenen Interesse des Kindes getroffen wird. Der Caritasverband weist mit Recht darauf hin, daß eine solche Entscheidung in bedenklichem Maße Lebensfremdheit erkennen läßt und deshalb als ausgesprochene Fehlentscheidung bezeichnet werden muß.

Das Schulkind hat zwei bis drei Religionsstunden in der Woche. In den überbesetzten Klassen mit 50 bis 60 Kindern beschränkt sich der Religionsunterricht weitgehend auf die Vermittlung der wichtigsten Glaubenssätze. Es ist

Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

Am 3. Januar 1952 ist das deutsche Bundesgesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit in Kraft getreten, das am 4. Dezember 1951 erlassen wurde. Die genauen Bestimmungen dieses Gesetzes sind für alle, denen am Schutz der Jugend etwas liegt, von größter Bedeutung. Deshalb veröffentlichen wir nachstehende, vom städtischen Jugendamt Freiburg verfertigte Zusammenstellung.

A. Jugendliche unter 18 Jahren, die sich an Orten aufhalten, an denen ihnen eine sittliche Gefahr oder Verwahrlosung droht, sind durch die dafür zuständigen Behörden oder Stellen dem Jugendamt zu melden.

Sie sind außerdem zum Verlassen eines Ortes anzuhalten, wenn eine ihnen dort unmittelbar drohende Gefahr nicht unverzüglich beseitigt werden kann. Wenn nötig, sind sie dem Erziehungsberechtigten zuzuführen oder, wenn dieser nicht erreichbar ist, in die Obhut des Jugendamtes zu bringen.

Für Jugendliche, die gegen die Bestimmungen des Gesetzes handeln, können ferner Erziehungsmaßnahmen eingeleitet werden.

B. Weitere Gefährdungstatbestände	ohne Begleitung des Erziehungsberechtigten ¹⁾		mit Begleitung des Erziehungsberechtigten ¹⁾	
	Jugendliche unter 16 Jahren	Jugendliche von 16—18 Jahren	Jugendliche unter 16 Jahren	Jugendliche von 16—18 Jahren
Aufenthalt in Gaststätten	nicht gestattet. Ausnahmen siehe ²⁾	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾
Verabfolgung und Genuß von Branntwein und überwiegend branntweinhaltenen Genußmitteln in Gaststätten und Verkaufsstellen	nicht gestattet	nicht gestattet	nicht gestattet	nicht gestattet
Verabfolgung anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier usw.)	nicht gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾
Anwesenheit bei öffentl. Tanzveranstaltungen	nicht gestattet	von 22 Uhr an nicht gestattet	von 22 Uhr an nicht gestattet	von 24 Uhr an nicht gestattet
Teilnahme an öffentlichen Tanzveranstaltungen	nicht gestattet	von 22 Uhr an nicht gestattet	nicht gestattet	von 24 Uhr an nicht gestattet
Zutritt zu Varieté-, Kabarett- und Revueveranstaltungen	nicht gestattet	wenn als jugendgeeignet anerkannt, gestattet ⁴⁾	nicht gestattet	wenn als jugendgeeignet anerkannt, gestattet ⁴⁾
Zutritt zu öffentlichen Filmveranstaltungen	bis 6 Jahre: nicht gestattet 6 bis 10 Jahre: wenn jugendfördernd und bis 20 Uhr beendet, gestattet 10 bis 16 Jahre: wenn jugendgeeignet und bis 22 Uhr beendet, gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾	bis 10 Jahre: wenn jugendfördernd u. bis 20 Uhr beendet, gestattet 10 bis 16 Jahre: wenn jugendgeeignet und bis 22 Uhr beendet, gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾
Zutritt zu öffentl. Spielhallen bzw. Teilnahme an Glücksspielen u. Benutzung v. Glücksspielgeräten	nicht gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾	nicht gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾
Genuß von Tabakwaren in der Öffentlichkeit	nicht gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾	nicht gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten ³⁾

¹⁾ Den Erziehungsberechtigten stehen volljährige Personen gleich, die von dem Erziehungsberechtigten mit der Begleitung eines Jugendlichen beauftragt sind. Der Beauftragte muß seinen Auftrag glaubhaft nachweisen können.

²⁾ Der Aufenthalt in Gaststätten ist erlaubt: a) für Jugendliche, die an einer Veranstaltung teilnehmen, die der geistigen, sittlichen oder beruflichen Förderung der Jugend dient. Im Zweifelsfalle entscheidet hierüber die untere Verwaltungsbehörde (Landratsamt, Polizeidirektion),
b) für Jugendliche, die sich auf Reisen befinden; c) solange der Aufenthalt jugendlicher zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränkes erforderlich ist.

³⁾ Das Gesetz spricht hier kein Verbot aus, sondern legt die Entscheidung insbesondere in die Verantwortung des Erziehungsberechtigten.

⁴⁾ Für Anerkennung ist die untere Verwaltungsbehörde (Landratsamt, Polizeidirektion) zuständig.

C. Gewerbetreibende und Veranstalter haben die für ihre Betriebseinrichtungen und Veranstaltungen geltenden Vorschriften in einer deutlich erkennbaren Form bekanntzugeben

nur zu gut bekannt, daß das nicht die religiöse Erziehung ausmacht. Von ihr kann man erst sprechen, wenn darüber hinaus dem Kinde im häuslichen Bereich die Atmosphäre eines religiösen Lebens gesichert ist. Nur das lebendige Beispiel der Eltern schafft im Kinde die religiöse Grundlage, läßt Wurzeln fassen und bestimmt die weitere religiöse Entwicklung des Kindes. Die erkennenden Richter hätten sich überzeugen müssen, daß der einem anderen Bekenntnis angehörende Vater darauf bedacht sein werde, das Kind zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten, zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, zur Verrichtung der täglichen Gebete, zum Empfang der Sakramente und zum Eintritt in katholische Jugendgruppen anzuhalten. Alle diese Umstände machen doch erst die religiöse Erziehung des Kindes aus.

Die Übertragung des Erziehungsrechtes an den evangelischen Vater kann auch nicht erst dann als bedenklich angesehen werden, wenn Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß der Vater dem Kindeswohl zuwider einen schroffen Wechsel des religiösen Bekenntnisses des Kindes beabsichtigt. Nicht erst diese Gefahr kann die Übertragung des Sorgerechtes an den Vater als ungerechtfertigt erscheinen lassen, vielmehr ist die Beseitigung der religiösen Atmosphäre in der Gemeinschaft mit der dem gleichen Bekenntnis angehörenden Mutter das Entscheidende. Heute mehr denn je hat bei der Frage der Erziehung des Kindes das religiöse Moment eine ausschlaggebende Bedeutung, und deshalb muß bei der Bewertung der gesamten Umstände im Sinne des § 74 Abs. 2 Ehegesetz die religiöse Erziehung mit an erster Stelle stehen.

Das Meinwerk-Institut

Das Meinwerk-Institut in Paderborn, eine Ausbildungsstätte für Schwestern, die bereits für ganz Deutschland Bedeutung gewonnen hat und auch außerhalb Deutschlands Interesse erwecken wird, ist vor kurzem von Erzbischof Jaeger feierlich eingeweiht worden, nach dem am gleichen Tage Reliquien des heiligen Kaiserpaars Heinrich und Kunigunde als Geschenk des Erzbischofs von Bamberg in die Kapelle des Hauses übergeführt worden sind. Wie Bischof Meinwerk in Verbindung mit dem heiligen Kaiserpaar zugleich mit der Neugründung seines Bistums grundlegende Volksbildungsarbeit geleistet hat, soll hier wieder eine Stätte werden, die in ihren Auswirkungen der hausmütterlichen Grundbildung der katholischen Mädchen dient und der Entfaltung ihrer fraulichen und heimgestaltenden Kräfte.

Das Institut ist erwachsen aus der lebendigen Sorge des katholischen Mädchenschutzverbandes e. V. (Zentrale Freiburg i. Br., Werthmannhaus) um unsere weibliche Jugend, insbesondere um die Töchter unserer heimatvertriebenen Familien, und durch die besonderen Bemühungen von Frau Kultusminister Teusch zum guten Ende gefördert worden. Wie bei der Einweihung aus den Darlegungen der Generalsekretärin des Verbandes, Elisabeth Denis, von der der Plan für das Werk stammt, hervorging, stehen heute für die praktische Bildung und Lebensvorbereitung unserer weiblichen Jugend in caritativen Nähschulen wenigstens 70 000 Plätze bereit, in den caritativen Anstalten und Einrichtungen, in Alters- und Kinderheimen, in Krankenanstalten und dann vor allem in Mädchenwohn- und -werkheimen 20 000 Plätze. Dem Mühen der caritativen Ordensgenossenschaften ist es ge-

lungen, etwa 2 600 Mädchen aus entlegenen Landgebieten ohne jede Berufsausbildungsmöglichkeiten eine hauswirtschaftliche Grundbildung dadurch zu geben, daß sie sie zusätzlich in ihre Häuser aufgenommen haben und sie im Rahmen eines eigens aufgestellten Planes ausbilden.

Aufgabe des Meinwerk-Instituts in Paderborn als einer zentralen Institution auf Bundesebene ist es nun, sowohl den Ordensschwestern wie auch den mitarbeitenden Laien in den caritativen Nähschulen eine abgeschlossene fachliche Ausbildung zu geben und dazu eine sorgfältige methodische und jugendpädagogische Vorbereitung, damit sie an all diesen Stellen denen, die ihnen anvertraut sind, am besten dienen. Die Arbeit konnte am 13. November 1950 mit Schwestern der caritativen Nähschulen beginnen und ist im November 1951 auf Schwestern aus der Hauswirtschaft der caritativen Anstalten ausgedehnt worden. Das Meinwerk-Institut umfaßt schon jetzt die Ausbildung für Anstalts-Hauswirtschaft, und zwar für Küche wie für Hauspflege, mit staatlicher Abschlußprüfung und die für caritative Nähschulen mit abschließender Meisterprüfung in Damenschneiderei oder im Weißwäschnähen vor der Handwerkskammer. Die Vollkurse für die Schwestern laufen zunächst ein halbes Jahr. Sie sind ganz auf die Voraussetzungen eingestellt, die die Schwestern aus ihrer Arbeit mitbringen. Sie arbeiten also bewußt nach der Methode der Volkshochschule, und sie gewähren auch die Begegnung mit der weiblichen Jugend unmittelbar im Rahmen des Instituts. Das Mädchenwerkheim und -wohnheim und die Nählehrgänge, die im Hause eingerichtet sind, bilden Übungsstätten in diesem Sinne. Desgleichen ergeben sich Möglichkeiten zur Mitarbeit in der Jugendpflege. So kommen über den eigentlich technischen Kenntnissen Heimpflege, Jugendpädagogik, Fest- und Fei ergestaltung, sowie Freizeitpflege nicht zu kurz.

Von den Mädchen, die durch die Tätigkeit der Schwestern den Segen dieser Ausbildung erfahren werden, werden nicht alle später im Leben in einer rein hausmütterlichen Aufgabe stehen. Aber alle sollen in ihrem künftigen Leben, in welche Stellung auch immer sie gelangen, hausmütterlich wirken und damit die ganz besondere Wirkkraft der Frau auch in der Atmosphäre des Erwerbs- und Berufslebens zur Geltung bringen. Das falsche Glücksbild des Materialismus ist zu überwinden, die falsche Formel: Je mehr Erwerb, desto mehr Unabhängigkeit, desto mehr Genuß, desto mehr Glück. Auch mit einer bloßen Technisierung und Rationalisierung der Hauswirtschaft, die heute oft sogar überhastet nachgeholt wird, ist es allein in gar keiner Weise getan, so notwendig sie an sich ist. Sie muß mit den Erfordernissen einer echten Heimkultur in lebendiger Verbindung stehen, und Heimkultur wieder ist immer Auswirkung eines Weltbildes. Familienkultur ist in harmonischer Verbundenheit zugleich Kultur der Seele und Kultur der Dinge, nie eines ohne das andere.

Die Vertreterin des Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen, Frau Professor Wingerath, die in diesem Ministerium für den Bereich der berufsbildenden Schulen verantwortlich ist, hob hervor, wie sehr die praktische Lebensvorbereitung der weiblichen Jugend geschwisterliches Gemeinschaftswerk der Frauen in den Orden und der Frauen in der Welt werden müßte. Es würde immer noch zu wenig anerkannt, wie sehr die Existenzgrundlage der Familien durch die hauswirtschaftliche Bildung der Frauen bedingt sei. Freilich sei es über Techniken und Fertigkeiten hinaus notwendig, den Sinn hauswirtschaftlicher Arbeit

zu erfassen, die Dingwelt der Hauswirtschaft transparent zu machen, wenn das Mühen um eine rationale Hauswirtschaft die Frauen wirklich beglücken soll. Wir brauchen hauswirtschaftliche Arbeit, aber wir brauchen mehr als sie, hausmütterliche Arbeit, wir brauchen die Energien der Liebe und des Erbarmens.

Schon vorher hatte Bundesminister Dr. Lukaschek, der als stellvertretender Präsident des Deutschen Caritasverbandes herzliche Glückwünsche zum Gelingen des Werkes, das ja noch von Präsident Kreutz bei seinem Anfang bejaht und gewünscht worden war, übermittelt hatte, auch die besondere Aktualität der Institutsaufgabe hervorgehoben. Zahlen, wie man sie dem Bericht des Mädchenschutzverbandes entnehmen kann, geben folgendes Bild: 1951 haben wir im Bundesgebiet etwa 355 000 schulentlassene Mädchen — fast die Hälfte ist katholisch. Für 18 % der Mädchen hat man Lehrstellen, rechnet etwa bei insgesamt einem Drittel mit der Bereitstellung eines festen Lehr- oder Arbeitsplatzes, bei einem weiteren Drittel mit der Beschäftigung in der Familie, bei einem letzten Drittel auf die Notwendigkeit überbrückender Hilfe. Im Bereich solcher Größenordnung, meinte Minister Lukaschek, sei das, was direkt oder indirekt durch dieses Haus für unsere schulentlassenen Mädchen geschehen könne, außerordentlich hoch zu werten. Ministerialdirektor Kitz vom Bundesinnenministerium hob hervor, daß die Vorschläge, die von der Leitung des Mädchenschutzverbandes an ihn herangetragen worden seien, sich stets als ebenso sachverständig wie zutreffend und ausführbar erwiesen hätten und daß es aus dieser Erfahrung heraus gewiß sei, was man von dem neuerstandenen Werk erwarten dürfe. Trotz der kurzen Zeit des Bestehens haben bereits 150 Schwestern die Kurse des Meinwerk-Instituts besucht und bereits ein Drittel die Meisterprüfung, sei es im Wäschenehen, sei es in Damenschneiderei, abgelegt. Gegenwärtig sind Schwestern aus 26 Ordensgemeinschaften im Haus.

Besseres Verständnis Auf der Hauptversammlung der „Arbeitsgemeinschaft für jüdische Kinder beitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge“, in der alle Behörden und Organisationen der Jugendhilfe zusammengeschlossen sind, wandte sich ein Vertreter der jüdischen Wohlfahrt an die Anwesenden mit der Bitte, mehr als bisher ihr Augenmerk der kleinen Minderheit der jüdischen Kinder zuzuwenden. In ihrer Vereinzelung in Schule und Jugendgemeinschaft lebten diese Kinder in dem bedrückenden Gefühl, zurückgesetzt zu sein. Sie brauchten daher in besonderer Weise liebendes Verstehen.

Die Arbeitsgemeinschaft, die volles Verständnis für das vorgetragene Anliegen zeigte, faßte daraufhin eine Entschlußfassung, in der es heißt, daß die zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden Organisationen und Behörden sich erneut und noch ernstlicher bemühen werden, in alle ihnen erreichbaren Bevölkerungskreise hineinzuwirken, um in dieser Hinsicht ein Versagen in Zukunft zu verhindern. Insbesondere wenden sie sich an alle Eltern, Lehrer und Erzieher mit der Bitte, es als ausdrückliche Erziehungsaufgabe anzusehen, ein echtes mitmenschliches und staatsbürgerliches Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgern in den Kindern und Jugendlichen grundzulegen. Sie richten an die gesamte deutsche Öffentlichkeit die Bitte, sie dabei zu unterstützen.

Die Auswirkung des österreichischen Schmutz- und Schundgesetzes Seit bald zwei Jahren besitzt Österreich das „Bundesgesetz vom 31. März. 1950 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung“. Die seither (d. i. seit der Publikation des Gesetzes am 13. Mai 1950) verflossene Zeit gestattet ein genügend fundiertes Urteil über die praktische Auswirkung des Gesetzes. Um das Wichtigste gleich vorwegzunehmen: Das Gesetz hat sich in der Bekämpfung der pornographischen Literatur gut bewährt, es bot aber keine Handhaben gegen Filme von der Art der „Sünderin“ und gegen die Gangstererzählungen und sonstigen zu Verbrechen und Gewalttat verleitenden Schriften.

Zensur wäre verfassungswidrig

In den Jahren 1948 und 1949 überschwemmte eine Flut pornographischer Zeitschriften und Einzelhefte die Buchhandlungen und Zeitungsstände. Die geltenden strafrechtlichen Bestimmungen waren unzulänglich. Da es sich um Erzeugnisse österreichischer Herkunft handelte, die auch in Masse exportiert wurden, schädigten sie zudem noch den Ruf Österreichs im Ausland. Verschiedene Pressekampagnen, u. a. eine groß angelegte Propagandaaktion der Katholischen Jugend, bereiteten den Boden für gesetzliche Maßnahmen.

Das Unterrichtsministerium ergriff die Initiative und arbeitete einen Entwurf aus, der für alle Druckwerke und Filme eine durch besondere Kommissionen ausgeübte Vorzensur vorsah. Doch der Gedanke einer Zensur stieß aus grundsätzlichen Erwägungen auf starken Widerstand. Im besonderen wurde das Bedenken geltend gemacht, daß die Einführung einer Zensur mit der österreichischen Verfassung in Widerspruch stehe. So wurde der Plan des Unterrichtsministeriums fallen gelassen und dafür der andere Weg beschritten, nämlich an die vorhandenen strafrechtlichen Bestimmungen anzuknüpfen und sie weiter auszubauen. Der Justizminister Dr. Tschadek (SPÖ) ließ in Fühlungnahme mit dem Unterrichtsministerium einen entsprechenden Entwurf ausarbeiten, der schließlich die Billigung aller Parteien fand und am 31. März 1950 einstimmig im Nationalrat angenommen wurde.

Zu enger Begriff des „Unzüchtigen“

Das Gesetz wendet sich in Paragraph 1 ganz allgemein gegen „unzüchtige“ Schriften, Abbildungen, Laufbilder usw. und stellt deren Herstellung und Verbreitung unter schwere Strafe. Es heißt in Paragraph 1: „Eines Verbrechens macht sich schuldig, wer in gewinnsüchtiger Absicht: a) unzüchtige Schriften, Abbildungen, Laufbilder oder andere unzüchtige Gegenstände herstellt, verlegt, . . . vorrätig hält, . . . b) einführt, befördert oder ausführt, c) anderen anbietet, . . . öffentlich ausstellt, . . . oder sonst verbreitet oder solche Laufbilder anderen vorführt . . . Die Tat wird mit Kerker von 6 Monaten bis zu einem Jahr bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu 500 000 Schillingen verhängt werden.“

So scharf diese Strafsanktion ist, so liegt doch die große Schwierigkeit der Anwendung in dem allzu engen Begriff „unzüchtig“. Es fragt sich, was darunter zu verstehen ist. Gewisse Schriften und Abbildungen fallen zweifellos unter diesen Begriff. Sie sind auch durch das Gesetz unterdrückt worden. Es wurden bereits verschiedene Strafverfahren durchgeführt und Verurteilungen ausgesprochen. Gleich

das erste Strafverfahren endete mit einer Verurteilung zu 8 Monaten Kerker, ein anderes mit 5 Monaten, usw. Immer wieder werden strafbare Tatbestände aufgegriffen und schwere Kerkerstrafen verhängt.

Aber die Filme, und seien sie noch so sehr von Erotik erfüllt, erreichen die Grenze des „Unzüchtigen“ kaum. Jedenfalls ist dies die Ansicht der zuständigen Richter. Denn als man im Vorjahr anlässlich der Aufführung des Filmes „Die Sünderin“ an das Gericht herantrat, ob nicht der Paragraph 1 des neuen Gesetzes hier anwendbar sei, lautete die Antwort, daß dieser Film nicht unter den Begriff des „Unzüchtigen“ falle.

Ist sexuelle Überreizung nur für Jugendliche unter 16 Jahren eine Gefahr?

Die folgende Bestimmung des Gesetzes (Paragraph 2) nimmt als Maßstab der Strafbarkeit einen wesentlich weiteren Begriff: „Reizung der Lüsternheit oder Irreleitung des Geschlechtstriebes“, läßt ihn aber nur in Hinsicht auf Jugendliche gelten, und zwar auf Jugendliche unter 16 Jahren. Es heißt in Paragraph 2: „Eines Vergehens macht sich schuldig, wer wissentlich a) eine Schrift, Abbildung oder sonstige Darstellung, die geeignet ist, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen durch Reizung der Lüsternheit oder Irreleitung des Geschlechtstriebes zu gefährden, oder einen solchen Film oder Schallträger einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt anbietet oder überläßt, b) eine solche Schrift, Abbildung oder sonstige Darstellung auf eine Art aufstellt, aushängt, anschlügt, . . . oder sonst verbreitet, daß dadurch der anstößige Inhalt auch einem größeren Kreis von Personen unter 16 Jahren zugänglich wird, c) einer Person unter 16 Jahren ein solches Laufbild oder einen solchen Schallträger vorführt oder eine Theateraufführung oder sonstige Darbietung oder Veranstaltung der bezeichneten Art zugänglich macht. Die Tat wird . . . mit strengem Arrest von einem bis zu sechs Monaten bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu 250 000 Schillingen verhängt werden.“

Diese Bestimmung trifft wieder nur die Druckwerke. Die Filme brauchen nur die Bezeichnung „Jugendverbot“ zu haben, um sich der Anwendung des Gesetzes zu entziehen. Gegenüber den Druckwerken allerdings erwies sich die Bestimmung als sehr wirksam; denn wenn die Schriften und Bilder nicht öffentlich ausgestellt und angeboten werden dürfen, fehlt die notwendige Verkaufswerbung. Das Geschäft ist empfindlich gestört. Das Ergebnis war, daß eine um die andere der pornographischen Zeitschriften ihr Erscheinen einstellen mußte, wobei die im Gesetz an späterer Stelle genannten Verbreitungsbeschränkungen (von denen hier noch die Rede sein wird) einen großen Anteil haben. Heute gibt es nur mehr zwei in Wien erscheinende Magazine, und auch diese gemäßigten Inhaltes, die als Schmutzliteratur zu bezeichnen sind.

Die Altersgrenze von bloß 16 Jahren hinsichtlich des Begriffes „Jugendverbot“ ergab sich aus den geltenden Landesgesetzen (Filmgesetze sind in Österreich Landessache). Da die allermeisten Bundesländer die Altersgrenze beim Jugendverbot mit 16 Jahren festgesetzt haben (nur Kärnten und Vorarlberg haben 18 Jahre, Oberösterreich 17 Jahre), konnte das Bundesgesetz keine höhere Altersgrenze statuieren. Es müßten die Länder von sich aus die Altersgrenze hinaufsetzen; sie könnten sie aber auf höch-

stens 18 Jahre hinaufsetzen, da der Begriff „Jugendlicher“ im Sinne des Gesetzes nur ein Alter bis zu 18 Jahren beinhaltet.

Außerdem ist die Kontrolle über die Einhaltung des Jugendverbotes seitens der Polizei ziemlich lax, besonders in den äußeren Bezirken Wiens. Jugendliche Kinobesucher erklären offen, daß sie nicht die geringste Schwierigkeit haben, in jugendverbotene Filme zu gehen. Hier wäre im Rahmen des Gegebenen wohl eine schärfere Überwachung möglich. Und schließlich, was hilft ein Jugendverbot, wenn vor den Kinos Standbilder aus jugendverbotenen Filmen ausgehängt sind, die gerade das zeigen, was der Grund des Jugendverbotes ist! Noch ärger sind die Photos, die, allgemein zugänglich, vor den Nachtlokalen ausgehängt sind und einen Begriff von dem Gebotenen geben sollen. Im offenkundigen Widerspruch zum Geist und Wortlaut des Gesetzes wird gegen diese Bilder nicht eingeschritten.

Verbreitungsbeschränkungen äußerst wirksam

Den eigentlichen strafrechtlichen Sanktionen des Gesetzes sind in den Paragraphen 10 und 11 Bestimmungen verwaltungsrechtlicher Natur angefügt, die den Landes- und Bezirksbehörden die Erlassung von Verbreitungsbeschränkungen gestatten.

In Paragraph 10 heißt es: „(1) Die Bezirksverwaltungsbehörde kann von Amts wegen oder auf Antrag einer Behörde sowie einer Person, die ein berechtigtes Interesse nachweist, für ihren Amtsbereich bestimmte Druckwerke — ausgenommen Laufbilder —, die geeignet sind, die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen, insbesondere durch Verleitung zu Gewalttaten oder zu strafbaren Handlungen aller Art, durch Reizung der Lüsternheit oder durch Irreleitung des Geschlechtstriebes, schädlich zu beeinflussen, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausschließen und ihren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverleiher, sowie ihr Aufstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, überhaupt untersagen.

(2) Wird die Verbreitung einer Zeitungsnummer oder eines . . . in fortlaufenden Nummern (Heften) erscheinenden Druckwerkes auf Grund des Abs. 1 beschränkt und ist anzunehmen, daß auch der Inhalt weiterer Stücke des Druckwerkes eine gleiche Verbreitungsbeschränkung rechtfertigen wird, so kann die Verbreitungsbeschränkung für alle Nummern (Hefte) des Druckwerkes angeordnet werden, die innerhalb eines . . . Zeitraumes erscheinen, der ein Jahr . . . nicht übersteigen darf.“

(In Paragraph 11 wird ausgesprochen, daß der Landeshauptmann für das ganze Bundesland die in Paragraph 10 vorgesehenen Verbreitungsbeschränkungen anordnen kann.)

Diese Bestimmungen gehen über die Verbote des Paragraphen 2 in zwei Punkten hinaus, bleiben allerdings in der Frage der Filme hinter ihnen zurück, da Filme ausdrücklich ausgenommen sind. Es wird nicht nur verboten, die anstößigen Schriften auf eine Art auszustellen, daß sie einem größeren Kreis von Jugendlichen zugänglich sind; die Schriften dürfen im Straßenverkauf und durch Zeitungsverleiher überhaupt nicht geführt werden. Gerade diese Verbreitungsbeschränkungen, von denen die Landeshauptleute, besonders der westlichen Bundesländer, energischen Gebrauch machten, trafen die Erzeuger der Schmutzliteratur am schwersten.

*Auch die Verleitung zu Gewalttat und Verbrechen
ist eine schwere Gefährdung der Jugend*

Außerdem taucht in Paragraph 10 plötzlich ein neuer Begriff auf: „Verleitung zu Gewalttaten oder zu strafbaren Handlungen aller Art“. Mit dieser Bestimmung könnte grundsätzlich gegen die Gangstergeschichten vorgegangen werden, doch war die bisherige Praxis in diesem Punkt ziemlich zurückhaltend. Die Absicht des Gesetzes ist ja eindeutig auf das sexuelle Gebiet gerichtet und befaßt sich nicht näher mit den Gefährdungen auf anderen Gebieten. Hier liegt ein großes Problem. Die Schundliteratur hat im selben Maße, als die Schmutzliteratur zurückging, zugenommen und etwa in der Mitte des vergangenen Jahres einen Höhepunkt erreicht. Das Geschäft verlagerte sich bloß in einen strafrechtlich weniger bedrohten Sektor. Es ist ja außerordentlich schwierig, hier Grenzen zu setzen, viel schwieriger als bei der erotischen Literatur. Bis heute ist jedenfalls nichts Ernstliches gegen die Schundliteratur unternommen worden, doch verschiedene Kriminalfälle Jugendlicher, bei denen ein direkter Zusammenhang zwischen den Verbrechen und der Lektüre von Schundliteratur festgestellt wurde, haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stärker auf dieses Problem gelenkt. Verschiedene Versuche, durch Verbreitung guter und nur äußerlich sensationell aufgemachter Literatur das legitime Verlangen des Jugendlichen nach Spannung, Abenteuer und Gefahr zu befriedigen, sind über einige wenige Schriften nicht hinausgekommen und würden auch keineswegs direkte Maßnahmen zur Bekämpfung der Schundliteratur überflüssig machen.

*Starker Widerstand gegen eine radikale Reinigung
der kulturellen Atmosphäre*

Wie schwierig die Frage der Verbreitungsbeschränkung von Schriften und Darstellungen ist, die einen sexuellen Anreiz ausüben (und ausüben sollen), zeigen zwei Vorkommnisse der jüngsten Zeit (Ende 1951) in Wien. Das von dem Sozialisten Prof. Anton Tesarek geleitete Jugendamt der Stadt Wien verfügte die Entfernung eines Werbeplakates einer Strumpffirma und die teilweise Entfernung eines Filmplakates. Daraufhin nahmen verschiedene Zeitungen, u. a. die „Arbeiterzeitung“, in Glossen und Leserzuschriften in abfälliger Weise gegen die Maßnahme des Jugendamtes Stellung.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, das in Paragraph 2 ausgesprochene Verbot auf das ganze Volk auszudehnen, um ein gesundes pädagogisches Milieu zu schaffen; denn solange die Erwachsenen das ständige Spielen mit dem Erotischen und Sexuellen und die dadurch verursachte Überreizung als ein wesentliches Element der „westlichen Kultur“ ansehen und in ihrem Vergnügungsbetrieb nicht missen wollen, werden sie vergeblich den Jugendlichen dieses „Vergnügen“ vorenthalten wollen. Sie werden in ihren wohlgemeinten Maßnahmen des „Jugendschutzes“ ganz einfach nicht glaubhaft sein. Dieser Vorschlag hat aber, wie die Dinge heute stehen, keine Aussicht, angenommen zu werden, weil man eben das Spiel mit dem Sexuellen nicht missen will und weil besonders in Linkskreisen die merkwürdige Angst herrscht, es könnte durch eine Reinigung der kulturellen Atmosphäre die „Geistesfreiheit“ eingeschränkt werden.

Ein neues Kinogesetz

Letzten Meldungen zufolge hat die Gemeinde Wien den zuständigen Gremien den Entwurf eines neuen Kino-

gesetzes vorgelegt, der — neben neuen Bestimmungen über die Verleihung von Kinokonzessionen (Bestimmungen, die praktisch auf eine allmähliche Enteignung der privaten Kinobesitzer hinauslaufen) — auch einschneidende Änderungen für den Kinobesuch Jugendlicher vorsieht. Jugendlichen unter 16 Jahren soll künftig der Besuch von Filmen generell verboten sein. Ausnahmen erfolgen nur, wenn ein Film von einem neu zu errichtenden Fachausschuß mit „besonders wertvoll“, „wertvoll“ oder „empfehlenswert“ klassifiziert worden ist. Im Falle der Übertretung des Gesetzes sollen über die Kinobesitzer empfindliche Strafen verhängt werden. Die Fachgruppe „Lichtspieltheater“ der Wiener Handelskammer stellte demgegenüber fest, daß zum Schutz der Jugend eine strengere Handhabung des bisherigen Gesetzes völlig genügen würde, da es nur von dem seit langem amtierenden Filmbeirat der Stadt Wien abhängt, ob ein Film jugendfrei oder jugendverboten ist.

Aus Süd- und Westeuropa

An den In gewohnter Weise empfing der Heirömischen Adel lige Vater am 14. Januar 1952 die Mitglieder des römischen Adels zur Entgegennahme ihrer Neujahrsglückwünsche.

Der Papst fügte seinem Dank und seinen eigenen Wünschen folgende Worte von allgemeiner Bedeutung hinzu, die wir in eigener Übersetzung wiedergeben:

Ein Kapitel ist abgeschlossen

„1. Richtet euren Blick zunächst entschlossen und mutig auf die Realität unserer Zeit. . . . Es erscheint Uns sinnlos und auch euer nicht würdig, sie durch künstliche Beschönigung zu verschleiern, besonders auch deshalb, weil in den beredten Worten eures Sprechers (Fürst Colonna) ein klares Bekenntnis eurer Anhänglichkeit an die soziale Lehre der Kirche ausgedrückt wurde und an die Pflichten, die sich daraus ergeben. Die neue italienische Verfassung gewährt euch, als sozialem Stand, im Staate und im Volk keinerlei besondern Auftrag mehr, keine Attribute und kein Privileg. Ein Blatt der Geschichte ist umgewendet worden. Ein Kapitel ist abgeschlossen. Hinter eine soziale und wirtschaftliche Vergangenheit ist der Schlußpunkt gesetzt. Ein neues Kapitel mit ganz neuen Lebensformen hat begonnen. Man mag darüber denken, wie man will. Die Tatsache ist da. Es ist der ‚Schicksalschritt‘ (fatale andare) der Geschichte. Mancher wird vielleicht gegen eine so tiefe Umwälzung ein peinvolles Ressentiment empfinden. Aber was hilft es, die Bitterkeit lange auf der Zunge zu behalten. Schließlich müssen sich alle der Wirklichkeit beugen. Der Unterschied liegt nur in der ‚Art und Weise‘. Die Mittelmäßigen zeigen dem Unglück nur ein schmollendes Gesicht. Die überlegenen Geister verstehen es, nach einem klassischen Wort, aber hier in einem etwas höheren Sinne, ‚gute Verlierer‘ zu sein und unerschüttert ihre vornehme, heitere Haltung zu bewahren.“

Das Wesen des wahren Adels

2. Erhebet und heftet den Blick auf das christliche Ideal. Alle Umwandlungen, ob Evolutionen oder Revolutionen, lassen es unberührt. Sie vermögen nichts gegen das innerste Wesen wahren Adels, das Streben nach christlicher Voll-

kommenheit, wie sie der Erlöser in der Bergpredigt zeigte. Unbedingte Treue gegen die katholische Lehre, gegen Christus und seine Kirche; Fähigkeit und Willigkeit, auch den anderen darin beispielhaft voranzugehen. Ist es nötig, auch die praktischen Anwendungen aufzuzählen, die sich daraus ergeben? Schenkt der Welt, auch der Welt der Gläubigen und praktizierenden Katholiken, das Schauspiel eines untadelhaften Ehelebens, die Erbauung eines wirklich beispielgebenden häuslichen Herdes. Errichtet einen Damm um euer Heim und euren Kreis gegen das Eindringen verhängnisvoller Grundsätze, verderblicher Nachgiebigkeiten und Laxismen, die die Reinheit des Ehe- und Familienlebens beflecken oder trüben könnten. Das ist gewiß ein hervorragendes und heiliges Werk, sehr geeignet, die Initiative des römischen und christlichen Adels in unserer Zeit zu beleuchten.

Während dieser Überlegungen denken wir besonders an jene Länder, in denen die Katastrophe der Zerstörung besonders die Familien eures Standes getroffen und aus Macht und Reichtum in die Verlassenheit, bisweilen sogar in äußerstes Elend gestürzt hat. Doch zu gleicher Zeit hat sie den Adel und die Großzügigkeit geoffenbart und ans Licht gebracht, mit der viele von ihnen auch im Unglück Gott die Treue hielten, die schweigende Seelengröße und Würde, mit der sie ihr Schicksal zu tragen wissen: Tugenden, die man nicht improvisieren kann, die vielmehr in der Stunde der Bewährung zur Blüte und Reife gelangen.

Keine Desertion

3. Endlich, leiht dem gemeinsamen Werk eure hingebende und bereitwillige Mitarbeit. Das Feld, auf dem eure Tätigkeit sich nützlich machen kann, ist noch groß genug: in der Kirche und im Staate, im Bereich des parlamentarischen Lebens und der Verwaltung, in Kultur, Wissenschaft und Kunst und in den verschiedenen Berufen. Nur eine Haltung ist euch untersagt: sie würde dem ursprünglichen Geist eures Standes von Grund auf zuwider sein. Wir meinen den Geist des ‚Ohne-mich‘ (astensionismo). Das wäre nicht nur eine ‚Emigration‘, das wäre Desertion. Deshalb, was auch immer kommen mag und wie teuer es zu stehen kommen mag, vor allen Dingen tut es not, die geschlossene Einheit aller katholischen Kräfte auch schon vor der Gefahr des kleinsten Sprunges zu bewahren.

Es kann wohl sein, daß der eine oder andere Punkt bei der gegenwärtigen Lage der Dinge euch mißfällt. Aber im Interesse und aus Liebe zum gemeinsamen Wohl, für die Rettung der christlichen Kultur (civiltà), in der Krise, die weit entfernt ist von einer Entspannung, die vielmehr immer noch anschwillt, haltet stand in der Bresche, in der vordersten Front der Verteidigung. Eure besonderen Vorzüge können hier auch heute die beste Verwendung finden. Eure Namen, die den großen Klang der Tradition fernster Vergangenheit in der Geschichte der Kirche und der menschlichen Gesellschaft tragen, rufen die Gestalten großer Männer ins Gedächtnis und wecken in eurer Seele das Echo der Pflicht, ihrer würdig zu sein.

Das innere Gefühl für Beständigkeit und Kontinuität, das Festhalten an gesunder Tradition sind Kennzeichen wirklichen Adels. Wenn ihr es versteht, mit ihnen eine große Weite des Blicks für die Realität unserer Zeit zu verbinden, besonders für die soziale Gerechtigkeit, für eine loyale und offene Zusammenarbeit, werdet ihr zum öffentlichen Leben einen Beitrag von höchstem Wert leisten.“

Das Institut für Sozialwissenschaften in Rom

Durch Wegfall eines Wortes ist unsere Meldung im Dezemberheft (Herder-Korrespondenz, 6. Jhg., S. 100) mißverständlich. Sie ist dahin zu verstehen, daß das neue Institut an der päpstlichen Gregorianischen Universität errichtet wurde und nun „neben dem (Institut) des ... Angelicum“ besteht. Das neue Institut hat in seinem ersten Studienjahr 30 Hörer aus 20 Ländern neben den Studenten anderer Fakultäten, die einzelne Kurse besuchen.

Weltorganisation des Laienapostolates und Katholische Aktion Italiens

Papst Pius XII. hat die Bildung eines „Ständigen Komitees der internationalen Kongresse des Laienapostolates“ angeordnet und den Präsidenten der Katholischen Aktion Italiens, Rechtsanwalt Veronese, unter Enthebung von seinem bisherigen Amt zum Präsidenten des neugeschaffenen Komitees bestellt. An seiner Stelle wurde Prof. Dr. med. Gedda, der bisherige Stellvertreter von Veronese, Präsident der Katholischen Aktion Italiens. Professor Gedda ist Ordinarius an der staatlichen Universität in Rom.

Die Ernennung von Gedda ist in der italienischen, aber auch in einem Teil der Auslandspresse, lebhaft kommentiert worden. Man vermutet dahinter politische Absichten des Heiligen Stuhles; denn Gedda griff bei den Wahlen von 1948 entscheidend in die Politik ein, indem er, hauptsächlich aus Aktivisten der Katholischen Aktion, die „comitati civici“ gründete, denen zum guten Teil der Wahlerfolg der Democrazia cristiana de Gasperis zu verdanken war. Im Juli des vorigen Jahres erregte ein Artikel Geddas im offiziellen Organ der „comitati“ Aufsehen, in dem er die „übertriebene demokratische Praxis“ de Gasperis angriff, welche die Einheitlichkeit der politischen Willensbildung und Wirksamkeit der Christen in Frage stellt. Man vermutet, daß durch die Berufung dieser Persönlichkeit die Katholische Aktion für die kommenden Wahlen engagiert werden soll.

Der „Osservatore Romano“ hat am 26. Januar diese Kombinationen auf ihr Maß zurückgeführt. Die Ernennung Geddas, schreibt Dalla Torre, ist die naturgemäße Folge der Berufung von Veronese in ein höheres Amt. Dies Amt sei keine Formalität, sondern Ausdruck für den Willen des Papstes, die internationale Vereinigung des Laienapostolates energisch in Angriff zu nehmen, wobei die segensreiche Wirksamkeit ähnlicher Körperschaften, unter denen auch die Deutschen Katholikentage erwähnt werden, als Muster dient.

Davon abgesehen, beruhen die politischen Kombinationen, die an die Wahl von Professor Gedda geknüpft werden, auf reiner Phantasie. Die Katholische Aktion war nie und ist nicht eine Organisation politischer Art. Die „comitati civici“ sind an ihrem Rande entstanden.

Wie aber ein weiterer Aufsatz im „Osservatore Romano“ (9. 2. 1952) zeigt, bedeutet die Betonung des religiösen Charakters der Katholischen Aktion nicht, daß ihre Mitglieder der Frage der politischen Einigkeit der Katholiken Italiens gleichgültig gegenüberstehen können. In dem neuen Aufsatz nimmt der Osservatore Stellung gegen einen Aufsatz von August de Marsanich, der das mit faschistischen Gedanken befreundete „Movimento sociale italiano“ den italienischen Katholiken als neue politische Heimat empfiehlt. Marsanich polemisiert scharf gegen die Partei de Gasperis und ihre Unterstützung durch die Kirche. Er hofft, die Kirche werde in Zukunft „den Irr-

tum von 1948* nicht wiederholen. Darauf antwortet der Osservatore, daß das Movimento sociale nicht frei sei von liberalen und totalitären Anwendungen. Die Democrazia cristiana aber habe das Verdienst, im Jahre 1948 Italien vor dem Kommunismus bewahrt zu haben. Es gelte in der nahen Zukunft, die Worte des Papstes zu beherzigen, daß die Einheit der katholischen Kräfte um jeden Preis gegen jede Gefahr auch nur der geringsten Zersplitterung gewahrt werden muß (vgl. Herder-Korrespondenz dieses Heft S. 256). Diese Äußerung spricht also der Einigung der Katholiken den Vorrang vor den Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen zu und ist auch für alle Länder von Bedeutung, deren Parteisystem weltanschauliche Züge aufweist. Die Dringlichkeit, die der Papst der Einheit und Planmäßigkeit des Wirkens der Katholiken im gegenwärtigen Augenblick zumißt, kommt ja auch in seiner Botschaft an das römische Volk in besonders bewegender Weise zum Ausdruck (vgl. dieses Heft Seite 267 f.).

**Die Seelsorgs-
verhältnisse in Rom** Papst Pius XII. hat in seiner Ansprache an die Römer (vgl. dieses Heft, Seite 267 f.) sehr eindringlich zur Vereinigung aller katholischen Kräfte und zu gemeinsamen Taten aufgerufen, die der Ewigen Stadt ein neues Antlitz geben und sie zum Vorbild der Christenheit machen sollen. Damit stellt der Papst dem römischen Klerus und dem römischen Volk eine Aufgabe, würdig ihres Selbstbewußtseins, der Mittelpunkt der christlichen Welt zu sein, auf den ja deswegen nun einmal die Augen aller katholischen und sehr vieler nichtkatholischen Christen bewundernd oder kritisch gerichtet sind. Die Aufgabe ist eine religiöse, sittliche, soziale und auch organisatorische. Ihre Größe ergibt sich schon aus den seelsorglichen Verhältnissen Roms.

Rom zählt zu denjenigen Städten Europas, die in einem fast amerikanischen Tempo gewachsen sind: 1870 zählte man 208 000 Einwohner, 1901 462 000, 1921 691 000, 1936 1 150 000, 1948 1 599 000. Während die Zuwanderung sich vor dem Krieg geregelt vollzog, herrscht seither in dieser Beziehung das Chaos. Man schätzt, daß täglich etwa hundert Personen, teils mit, teils ohne Familie zuwandern, die sich zum größten Teil gar nicht anmelden und auch keine Wohnung beziehen, sondern irgendwo am Stadtrand unterschlüpfen. Insgesamt rechnet man z. Zt. mit etwa 400 000 illegalen Einwohnern, so daß die tatsächliche Bevölkerung nahe an die Zweimillionen-Grenze herankommt. Durch diesen Zustrom haben sich in den Randvierteln soziale Verhältnisse herausgebildet, die denen der Banneile von Paris nichts nachgeben.

Wie steht es nun um die seelsorgliche Betreuung dieser Massen? Darüber brachte das Korrespondenzblatt des Collegium Germanicum im Mai 1951 einen hervorragend orientierenden Aufsatz, der auf genauesten Informationen beruht, jedoch sich dahin bescheidet, daß es selbst in Rom, an Ort und Stelle, unmöglich ist, ein Gesamturteil über den Stand des religiösen Lebens der Ewigen Stadt abzugeben. Genaue Statistiken gibt es im kirchlichen Bereich so wenig wie im bürgerlichen. Die persönlichen Eindrücke selbst von Kennern der Verhältnisse sind so verschieden wie die Eindrücke flüchtiger Besucher Roms: religiöser Enthusiasmus und erschreckende Teilnahmslosigkeit, die Fülle religiöser Veranstaltungen und daneben wieder eine schier verlassene Herde, sittlicher Ernst, ja sittliche Strenge

und ungehemmte Immoralität sind Seite an Seite zu finden. Man kann nur gewisse Indizien für eine Beurteilung nennen.

Seit Pius X. sind die Bischöfe von Rom bemüht, dem Wachsen der Bevölkerung durch Schaffung neuer Pfarreien gerecht zu werden. Im Jahre 1871 gab es 54 Pfarreien, 1918 61, 1930 68, 1932 80, 1939 99, 1945 108, Ende 1950 bereits 121. Trotzdem die Pfarreien in den neuen Wohngebieten errichtet sind, während in der Innenstadt andere aufgelöst wurden, zeigt eine auf guten Schätzungen beruhende Übersicht, daß es doch noch wenigstens 7 Pfarrbezirke mit mehr als 30 000, in Einzelfällen mit fast 50 000 Seelen und wenigstens 28 mit mehr als 20 000 Gläubigen gibt. Die illegalen Bewohner sind dabei noch gar nicht einmal mitgezählt. Andererseits haben Gemeinden im Stadttinnern nur 800, 1000, 1200, 2000 Gläubige. Die kleinste Pfarrei der Ewigen Stadt ist im Spielergeschehen der Entwicklung groteskerweise die Hauptkirche der Christenheit, San Giovanni in Laterano, mit 400 Seelen. Diese unausgewogene Verteilung ergibt sich aus der Lage der Gotteshäuser. Rom, die Stadt mit den meisten Kirchen, hat einen fürchterlichen Kirchenmangel. Wieviel Kirchen es eigentlich in Rom gibt, ist selbst für die Redaktion des römischen Korrespondenzblattes „schwer bestimmbar“. Neben den Pfarrkirchen existieren „ca. 140 Ordenskirchen und eine größere Zahl von Frauenklosterkirchen; dazu kommen noch 16 Zunftkirchen, 28 Nationalkirchen und die Kollegskirchen“. Aber sie liegen zum größten Teil in der Innenstadt. In den Außenbezirken dagegen findet man z. B. eine Pfarrei von 40 000 Seelen, deren Gotteshaus 500 zu fassen vermag.

Das römische Seelsorgsproblem ist aber auch ein personelles. Die Diözese leidet unter einem großen Mangel an Seelsorgspriestern, so merkwürdig das für den Fremden klingt, der in den Straßen der Stadt zahllosen Klerikern begegnet. Umgerechnet auf die Zahl der Gläubigen herrscht in Rom ein Priestermangel, wie er nur noch in Südamerika vorkommt: 1 Priester auf 10 000 Gläubige! Nur mit Hilfe der Orden und auswärtigen Diözesen kann die römische Seelsorge überhaupt aufrechterhalten werden. Allerdings muß man berücksichtigen, daß ein großer Teil der römischen Priesteramtskandidaten in den Dienst der Weltkirche tritt. Die Diözese des Papstes hat 440 Priester, die in der Seelsorge tätig sind. Davon sind 240 Ordenspriester und 200 Weltpriester. Aus diesem Verhältnis folgt, daß 74 Pfarreien, bzw. selbständige Seelsorgsbezirke dem Ordensklerus und nur 50 dem Weltklerus anvertraut sind. Natürlich leisten auch die anderen Geistlichen nach Maßgabe ihrer freien Zeit Aushilfe in der Seelsorge. Die Zahl dieser Geistlichen ist groß. Im römischen Generalvikariat arbeiten 36 Geistliche, in der Familia Pontificia 35, in der Päpstlichen Kurie (also in der Zentralverwaltung der Weltkirche) 158 bei den Kongregationen, 48 bei den Gerichten, 65 bei sonstigen zentralen kirchlichen Behörden. Dazu kommen die Professoren von 10 kirchlichen Hochschulen, 5 römischen und 38 ausländischen Kollegien und 140 Ordenshäusern. Doch ihre Hilfe in der Seelsorge ist eine gelegentliche und sehr schwer zu dirigieren. Nicht nur in Rom, auch in anderen Bischofsstädten haben die Pfarrer Mühe, im gegebenen Augenblick einen Aushilfsgeistlichen zu finden. So kommt es, daß beispielsweise für eine bestimmte Pfarrei von 40 000 Seelen nur 6 Priester ausschließlich zur Verfügung stehen. Unter diesen Verhältnissen kommt der uns vorliegende Bericht zu dem Schluß, daß es in Rom keine

Pfarr„gemeinden“ oder Pfarr„familien“ gibt, sondern daß die Pfarreien in der Außenstadt nur vereinzelte Stützpunkte sind, die „möglichst viele“ Menschen zu erfassen suchen, aber sehr viel mehr Menschen gar nicht erreichen.

Die personellen Mängel der römischen Seelsorge hängen aber nicht nur mit der ungenügenden Zahl der Seelsorgspriester zusammen. Auch die Struktur des religiösen Lebens in der Ewigen Stadt erschwert deren Arbeit. Die Gläubigen fühlen sich kaum an ihre Pfarrei gebunden. Sie strömen dahin, wo ihre durch die Tradition oder durch die Neigung bestimmte Frömmigkeit sie hinzieht. Das religiöse Leben Roms ist, was sich ja aus der Geschichte der Ewigen Stadt von selbst ergibt, durch traditionelle Feiern und Mittelpunkte entscheidend geformt. Wer erinnert sich nicht der unabsehbaren Scharen, die am St.-Agnes-Fest in Sant' Agnese und im November in Santa Cecilia und San Clemente zusammenströmen, die am Silvestertag und bei vielen anderen Anlässen in Al Gesù versammelt sind, ganz zu schweigen von Sankt Peter mit allem, was es den Römern im Ablauf des Jahres zu geben hat. Und nicht nur die Tradition, sondern auch das italienische Temperament begünstigt diese dem „Pfarrprinzip“, dem deutschen Maßstab des religiösen Lebens, vollständig widersprechende Religiosität. Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß man vom Römer, und gerade vom glühend katholischen Römer, nicht verlangen kann, daß er kirchlich eng denkt, daß er „pfarrlich orientiert“ oder auch nur „diözesan“ ausgerichtet ist. In Rom hat man den Heiligen Vater und die Kardinäle und für die Predigten die Elite aller Ordensleute. Was ist eine Segensandacht, wenn nur ein Bischof den Segen spendet? Wer wollte das den Römern verdenken? Und wie kann ein zu Tode gehetzter Pfarrer oder Vikar gegen die Eloquenz der Träger antiker Beredsamkeit im weißen Kleide der Dominikaner oder mit dem Zackenbirett der Jesuiten aufkommen? Oder wie kann eine Pfarrkirche die Pracht der Kerzen, den Schimmer von Gold und Marmor, den Stab von geistlicher Assistenz aufbringen, der nun einmal zu einer römischen religiösen Feier gehört? Das religiöse Leben der katholischen Elite von Rom ist — im Rahmen einer kultivierten Tradition — individualistisch in einer jahrhundertealten Tiefe und, wenn es sich einer Gemeinschaft zuwendet, dann einer selbstgewählten. Ein römischer Pfarrer, der „Pfarrgemeinde“ organisieren wollte, würde wohl sehr bald verzweifeln.

Darum kann man es auch verstehen, daß die Pfarrseelsorge nach unseren Begriffen schlecht funktioniert. In den Ordenspfarreien ist es üblich, daß verschiedene Priester je ganz bestimmte Funktionen ausüben: einer hält die Christenlehre, einer betreut die Jugend, ein anderer die Laiengemeinschaften usw. Die Weltpriester neigen ebenfalls dazu, jeder sein Ressort zu pflegen. Es fehlt also an der Zusammenarbeit. Auch die Pfarrgottesdienste sind nicht eigentlich pfarrliche Ereignisse. Das kommt schon in der Stellung der Predigt zum Ausdruck. Wohl wird jetzt auch in Rom zumeist in jeder heiligen Messe am Sonntag gepredigt. Aber vielfach sprechen Aushilfsgeistliche, und merkwürdigerweise häufig in der Art, daß unterdessen der Priester am Altar in der heiligen Messe fortfährt. Von einem liturgischen Verständnis des sonntäglichen Pfarrgottesdienstes in unserm Sinne spürt man nur vereinzelt einen Hauch.

Trotzdem wäre es töricht, den Römern das Gefühl für Liturgie im Ursinne dieses Wortes, also für die persönliche Teilnahme an der Proklamation Gottes inmitten des Vol-

kes, abzusprechen. Aber ihre Liebe gehört dem Außerordentlichen, Gewaltigen, Prachtvollen. Und so stößt die stille, tägliche, unscheinbare Seelsorgsarbeit in den Pfarreien auf enorme Schwierigkeiten.

Der Bericht, auf den wir uns stützen, bemängelt vor allem, daß die systematische religiöse Bildung der Gläubigen zu kurz kommt. Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird in zwei Wochenstunden vom Lehrer erteilt. Der Pfarrer hat nur Anspruch auf 20 Stunden im Jahr, die hauptsächlich für die Kommunionerziehung verwendet werden. Neben dem Schulunterricht gibt es eine kirchliche Katechese. Aber durch sie werden nur verhältnismäßig wenig Kinder erfaßt. Die Erwachsenen in ihrer Masse hören, abgesehen von dem *fervorino* der Sonntagsmesse, wenig Belehrungen. Daher der Typus italienischer Durchschnittsgläubigkeit. Sie ist unendlich tief, auch dann noch, wenn sie sich in haßerfüllter Reaktion zeigt. Sie steht jenseits aller Zweifel, derart, wie sie Deutsche erwägen. Sie bringt es fertig, im Disput mit Gottesleugnern sich auf die letzte Bastion zurückzuziehen: daß, wenn es keinen Gott gibt, auf alle Fälle der heilige Antonius dem Verzweifelnden hilft. Aber dieser Glaube ist häufig überaus unwissend und darum auch in seinen Äußerungen desorientiert, zumal wenn es sich um sittliche und soziale Fragen handelt. Was diese Dinge angeht, ruht das Gewissen der Römer auf der Tradition und in dem unendlich hohen Gut, das die Romanen besitzen, nämlich dem Sinn für Form und Maß.

Die Einheit der Aktion, die der Heilige Vater jetzt von seinen Diözesanen forderte, findet in ihrer Seele ganz sicher enthusiastischen Beifall vom Gefühl her. War Rom in den letzten vierhundert Jahren, abgesehen von den Peinlichkeiten von 1848 und 1870, die für den echten Römer eben nichts als Peinlichkeiten sind, jemals dem Papste nicht ergeben und je nicht um den Papst geschart in einer wundervollen Einheit einer übergroßen Mehrheit? Aber etwas anderes ist es, diese Einheit nun ins Soziale und ins Politische zu übertragen, etwas anderes ist es schon, sie im täglichen religiösen Leben, womöglich gar der eigenen Pfarrei zu beweisen. Das wird sehr schwer werden.

Doch muß am Ende eines solchen, sicherlich unzulänglichen Versuchs eines Kommentars zum religiösen Leben von Rom davor gewarnt werden, daß die Christen anderer Länder und anderer Sitten über die Römer mit erhabener Stimme urteilen. Die Gemeinde von Rom ist, trotz ihrer Unzulänglichkeit nach menschlichem Urteil, die Mutter aller anderen Gemeinden in der Welt. Und schon deshalb ist sie mit Ehrfurcht zu behandeln. Aber außerdem gibt sie allen anderen Gemeinden, bei aller Unzulänglichkeit im Menschlichen, ein und vielleicht das entscheidende Beispiel: sie ist, in jedem denkbaren Sinne dieses Wortes, katholisch.

Kirchliche Sorge Zwei Ereignisse der jüngsten Zeit befür wissenschaftliche leuchten das Interesse und die Sorge der Kirche für die Erhaltung und Pflege des abendländischen Geisteserbes.

Forschung Papst Pius XII. erteilte der Katholischen Universität von St. Louis (USA) die Genehmigung, alle Handschriften der Vatikanischen Bibliothek auf Mikrofilm zu übertragen und damit ein Duplikat sicherzustellen. In den nächsten zwei Jahren werden 42 000 Manuskripte mit 10 Millionen Seiten fotografiert werden. Die Kosten wurden mit zu-

nächst 150 000 Dollar von den amerikanischen Kolumbusrittern vorgeschossen.

Gleichzeitig, doch ohne sachlichen Zusammenhang, tritt eine ebenfalls sehr wichtige Sammlung den umgekehrten Weg an. Kardinal Spellman hat, dank dem Mäzenatentum eines seiner Freunde, für die Vatikanische Bibliothek eine Kopie des Princeton-Index christlicher Kunstwerke gestiftet. Es handelt sich um eine Sammlung von 100 000 Photographien und 500 000 Kartothekkarten aller Werke der christlichen Kunst bis 1400, die vor 30 Jahren begonnen wurde. Die Sammlung enthält z. B. eine vollständige Wiedergabe sämtlicher Illustrationen zu allen Versen der Bibel bis zu dieser Zeit. Die Mittel für die Fortsetzung der Kopien für die Vatikanische Bibliothek sind sichergestellt.

Bei dieser Gelegenheit soll vermerkt werden, daß die Vatikanische Bibliothek über einen Bestand von etwa 60 000 Handschriften und 1 Million Bücher verfügt. Kardinal Spellman ist gegenwärtig bemüht, eine internationale katholische theologische Bibliographie zu schaffen und eine Organisation für den internationalen Austausch und Leihverkehr theologischer Werke ins Leben zu rufen.

Ein anderes wissenschaftliches Unternehmen von großer Wichtigkeit für die christliche Glaubenstradition ist die neue kritische Ausgabe der „Vetus Latina“, der ältesten Übersetzung der Heiligen Schrift aus dem Hebräischen bzw. Griechischen ins Lateinische, die bis ins zweite nachchristliche Jahrhundert hinaufreicht. Sie ist nicht als ganze erhalten. Schon immer waren katholische Gelehrte bemüht, ihre Fragmente aus den verschiedenen Handschriften und Zitaten zu sammeln. 1743 veranstaltete Peter Sabatier eine erste Gesamtausgabe, die natürlich heute durch neue Funde und Forschungen überholt ist. In unserm Jahrhundert wandte sich J. Denk von neuem dieser Aufgabe zu. Er konnte sie nicht vollenden und hinterließ sein Material der Erzabtei Beuron. Ihre Mönche haben unter Leitung von Bonifatius Fischer im Jahre 1951 im Verlag Herder eine Lieferung zum ersten Textband der neuen Ausgabe herausgebracht, die Genesis 1, 1 bis 9, 14 enthält. Nunmehr hat der Beuroner Herausgeberstab eine wesentliche Unterstützung durch die Assoziation eines amerikanischen und englischen Komitees erhalten. Das gesamte Material von Beuron wird in Mikrofilmen festgehalten und kann dann auch drüben für die weitere Forschung nutzbar gemacht werden.

Die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat in letzter Zeit zweimal die Weltöffentlichkeit alarmiert: einmal in einem Bericht an die Vollversammlung der UN, das zweite Mal bei der Eröffnung der FAO-Tagung in Rom, Ende November. Die Sorgen gründen in der Tatsache, daß die Nahrungsmittelproduktion mit der Bevölkerungsvermehrung nicht mehr Schritt hält. Die Bevölkerung der Erde hat sich von 1 552 Millionen im Jahre 1900 auf 2 378 Millionen im Jahre 1949 vermehrt. Das heißt, daß sie mit jedem Tag um 60 000 Menschen zunimmt. 52 Länder haben über die Bevölkerungsbewegung berichtet; ein einziges, Irland, verzeichnet eine Abnahme um 7%. Argentinien meldet 215% Zunahme, Brasilien 231%, der amerikanische Kontinent im ganzen 112%, Europa (ohne die USSR) 36%, Italien 37%, Rußland 59%. In Ozeanien haben sich die Menschen verdoppelt, in Afrika um 41% vermehrt. China meldet 39% Zuwachs, Indien 41%.

Diese beiden Länder zusammen stellen den dritten Teil der vermehrten Menschheit. Absolut betrachtet, wächst also die Bevölkerung in diesen Ländern am meisten an, besonders wenn man die gleich stark zunehmenden Bevölkerungen von Java, Siam, Formosa und den Philippinen hinzurechnet. Asien als Ganzes wird, wenn die Bewegung anhält, in zwanzig Jahren um 400 Millionen Menschen zunehmen.

Die Gefahren, die sich hier anzeigen, sind um so bedrohlicher, als die regionale Zunahme der Produktion durchaus nicht mit der der Menschen übereinstimmt. Sie ist ihr eher entgegengesetzt. Im ganzen beträgt sie seit 1938 8%, während die Bevölkerung seit diesem Jahre um 12% gestiegen ist. Aber dieser Durchschnitt täuscht, weil die Erzeugung in den meistbevölkerten Gebieten am wenigsten gestiegen, teilweise sogar gesunken ist. Ihre Zunahme (gemessen an der Produktion der wichtigsten Nahrungsmittel) beträgt in Nordamerika 51%, in Südamerika 20%, in Afrika und im mittleren Orient 19% und in Ozeanien 3%. In Europa (außer Rußland) bleibt die Produktion gegenüber 1938 noch um 5%, im Fernen Osten um 2% zurück. Daraus folgt, daß sich die Ernährung in dem bevölkertsten Gebiet der Erde, im Fernen Osten, seit 1938 um mindestens 15% verschlechtert hat, in Indien um etwa 8%. Man rechnet bei der FAO heute mit folgendem Ernährungszustand: Nordamerika und Westeuropa 3 400 Kalorien, Westdeutschland 2 660 Kalorien, Ostdeutschland 2 460 Kalorien, Indien 1 700 Kalorien; oder in Protein-Einheiten: Westen 100 g, Westdeutschland 79 g, Indien 43 g, Indonesien 42 g, China 62 g. Selbstverständlich sind diese Zahlen ungenau, doch geben sie ein ungefähres Bild. Ihre Addition ergibt folgende erschütternde Bilanz: 81 Prozent der jährlichen Erträge gehen in die Verfügungsgewalt von 10 Prozent der Erdbevölkerung über. Diese Ziffer bietet die brutale Illustration zu dem vielgebrauchten Schema der Einteilung der Menschen in privilegierte und besitzlose Völker.

Eine Betrachtung der gesamten Welternährungslage zeigt, daß die Not im ganzen nicht durch Auswanderung behoben werden kann. Wie wollte man 400 Millionen Ostasiaten umsiedeln? Alles geht um die Steigerung der Produktion an Ort und Stelle, um die Entwicklung der primitiven Gebiete. Hierzu aber sind phantastische Kapitalien nötig. 1,5 Milliarden Menschen leben in den unterernährten und überbevölkerten Gebieten. Man rechnet mit mindestens 10 Milliarden Dollar pro Jahr, die nötig wären, um die Produktion dem Bevölkerungszuwachs anzugleichen. Dabei ist der gegenwärtige Nachholbedarf nicht berücksichtigt.

Die ernste Lage, die sich in diesen Zahlen spiegelt, kann nicht mit einem Hinweis auf die ungenügende oder ungerechte Verteilung der Güter abgetan werden. Selbstverständlich ist eine gerechtere Verteilung ein vorläufiger Ausweg. Aber dahinter zeigt sich der unvermeidbare Zwang zu einer enormen Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Zahlreiche unerschlossene Gebiete der Erde bieten dazu die Möglichkeit. Es fehlt, wie die Verhandlungen auf der Auswanderungskonferenz in Neapel (Herder-Korrespondenz, 6. Jhg., S. 207) gezeigt haben, nur am Kapital. Und auch das Kapital wäre vorhanden, wenn es nicht für Rüstung und Gegenrüstung verbraucht würde. Neben der Erschließung neuer Länder gibt es natürlich auch noch Chancen auf dem Gebiet der Agrikulturchemie. Soeben liest man in allen Zeitungen von der Entwicklung eines chemischen Mittels, das den Namen ‚Krilium‘ führt, dem

nachgesagt wird, daß es Wunderwirkungen auf den Boden ausübt, und dessen Massenproduktion im kommenden Jahre anlaufen soll. Jedoch werden alle diese Möglichkeiten von der Disposition der Menschen abhängen, deren Gedanken zur Zeit nur um militärische Sicherungen kreisen. Es gehört kein Scharfsinn dazu, zu sagen: derartige Sicherungen bedeuten auf eine nicht ganz kurze Sicht soviel wie eine Polizeimaßnahme vor einer kommenden Epidemie. Wenn man nicht die großen Kräfte, über die die vereinigte Wirtschaft und Technik der Menschheit gebietet, dazu gebraucht, den elementaren biologischen Entwicklungen dieses Jahrhunderts Raum zu schaffen, werden wohl keine Pakte in der Lage sein, den Aufstand der Massen zu zähmen.

Die westliche Welt experimentiert vorläufig im Fernen Osten mit der Empfehlung des Rezepts der Geburtenverhütung. Namentlich in Indien entfalten Organisationen der UN mit Unterstützung der Regierung dieses Landes eine massive Propaganda und stellen Mittel zu ihrer Durchführung bereit. Japan ist seit seiner Besetzung der gleichen Strategie ausgesetzt. Aber die japanische Bevölkerung wächst ununterbrochen, und sicher wird die indische ebenso unbekümmert wachsen. Die Natur dieser Völker ist noch nicht so gebrochen, daß sie sich derart vergewaltigen läßt. Man wird auch auf diesem Gebiete und in diesem Kampf gegen das Leben selbst vielleicht in überzeugend drastischer Form das Fiasko des Rationalismus erleben und lernen müssen, die menschliche ratio unter dem Zwang der Natur in den Dienst des Lebens der Menschheit zu stellen. Wenn nicht, muß man damit rechnen, daß die durch Seuchen und Kindersterblichkeit nicht wesentlich verminderte Woge der Millionen aus dem Osten Ventile sucht und findet.

**Wieder einmal
Christen und
Kommunismus**

Das Bistumsblatt der Erzdiözese Paris „La Semaine Religieuse“ veröffentlicht im amtlichen Teil seiner Nummer vom

3. Februar die folgende Verlautbarung:

„Das Consilium de vigilantia glaubt vor einer irrigen und gefährlichen Auffassung des Glaubens und seiner Beziehung zum Handeln warnen zu müssen, die in kürzlich erschienenen Schriften vertreten und dargelegt wird.

Es wird dort eine bewußte Trennung zwischen Glauben und zeitlichem Handeln anempfohlen: die Wahrheiten des Glaubens dürfen mit dem Einsatz im staatlichen und sozialen Bereich nichts zu tun haben. Der Glaube vermittelt hier nur einen geheimnisvollen Antrieb ohne ausdrückbaren Inhalt, und die Christen dürfen sich nur von der rein historischen Analyse der Ereignisse leiten lassen.

Diese Auffassung bringt eine doppelte Gefahr mit sich: hinsichtlich der inneren Natur des Glaubens und hinsichtlich der gültigen Normen des Handelns.

1. Unter dem Vorwand, die Transzendenz des Glaubens zu bewahren, isoliert man ihn und schneidet ihn einerseits von seiner rationalen Begründung, andererseits von seinen Ausdrucksformen und Formulierungen ab. Man will in ihm nicht mehr sehen als ein inneres und unbestimmtes Zeugnis unserer Vereinigung mit Gott. Ja mehr noch, man schreibt dieser gefährlichen Abtrennung des Glaubens von der Lehre und vom Handeln einen mystischen Wert der Reinigung zu und man neigt dazu, daraus eine Pädagogik zu machen.

2. Infolgedessen erfährt das Handeln des Christen in der zeitlichen Ordnung eine schwerwiegende Umdeutung, so-

wohl vom Standpunkt der Lehre, die es begründet, wie vom Standpunkt der Methoden, die es leiten:

a) Entgegen den Sätzen der päpstlichen Enzykliken wird jeder Einfluß des Glaubens und der kirchlichen Lehren sowohl auf den Geist der Institutionen und des aktiven Einsatzes, wie auch auf die Ausschaltung jener gefährlichen Meinungen und Lehren, die sie beflecken, abgelehnt.

b) Wegen der heutigen Situation der Arbeiterklasse, die ihre Verchristlichung erschwert, wird den Christen ein Handeln in zwei aufeinanderfolgenden Abschnitten nahegelegt: zuerst ihre Befreiung und erst dann ihre Evangelisation. Die erste Phase ist unabhängig von christlichen Normen.

Diese Methode ist besonders gefährlich, wenn man der Hypothese zustimmt, daß diese Befreiung vom Kommunismus durchgeführt wird, an dessen Triumph die Christen also — im Widerspruch zu den ausdrücklichen Weisungen der Kirche — mitzuarbeiten bereit sind.“

Die Hintergründe

Das Consilium de vigilantia ist ein ständiges Organ des Bischofs, das die Reinheit des Glaubens und der Sittenlehre in jeder Diözese zu überwachen hat. Bei den in dieser Verlautbarung erwähnten Schriften dürfte es sich wohl in erster Linie um eine vor kurzem erschienene Veröffentlichung der Gruppe „Jeunesse de l'Église“ handeln: „Les Événements et la Foi, 1940—1952“, die eine heftige Diskussion in der französischen katholischen Öffentlichkeit hervorgerufen hat (vgl. La France Catholique vom 25. 1. 52; La Croix vom 31. 1. 52; Témoignage Chrétien vom 8. 2. 52).

Unsere Leser kennen aus vielen Berichten der Herder-Korrespondenz (vgl. vor allem 3. Jhg., S. 279 ff., S. 323 f., S. 566 ff.) jene Strömungen im französischen Katholizismus, die sich im Kampf gegen die soziale Ungerechtigkeit rückhaltlos auf die Seite der arbeitenden Massen gestellt haben und aus diesem Solidaritätsgefühl auch ein taktisches Zusammengehen mit den Kommunisten nicht scheuen, zu denen sich ja faktisch der größte Teil der französischen Arbeiterschaft bekennt. Der französische Episkopat hat einerseits auch sehr wagemutige Versuche bestimmter Gruppen, die „Präsenz“ der Kirche mitten unter den entchristlichten Massen durch persönliches Zeugnis zu verwirklichen, geschützt oder geduldet, andererseits aber auch unaufhörlich vor der Illusion gewarnt, daß es möglich sei, sich im beständigen Kontakt mit dem Kommunismus von den marxistischen Gedankengängen frei zu halten und nicht auch mit der Praxis die Doktrin zu unterstützen. Nach dem Kommunismusdekret des Jahres 1949 schien sich eine gewisse Klärung der Fronten anzubahnen.

Das Anliegen, die Kluft zwischen Kirche und Arbeiterschaft zu überwinden, mußte jedoch lebendig bleiben. Mit der Schrift des Kreises um „Jeunesse de l'Église“ und der Verlautbarung des Consilium de vigilantia ist die Diskussion um die Trennbarkeit von Lehre und Praxis im Kampf um die soziale Gerechtigkeit nur wieder aufgenommen. „Les Événements et la Foi“ ist ein neuer Versuch, eine solche Trennbarkeit zu rechtfertigen. Sein Gedankengang ist etwa folgender:

Die marxistische Theorie ist die authentische Theorie der Arbeiterbewegung und liefert die authentische Interpretation ihrer geschichtlichen Entwicklung, der „événements“. Sie ist die der Arbeiterbewegung immanente Philosophie

und organisch mit ihr verbunden. Mit einem außerordentlich unglücklichen Vergleich wird gesagt, daß der Glaube mit ihr als wissenschaftlicher Theorie ebenso wenig zu tun habe wie seinerzeit mit den wissenschaftlichen Theorien Galileis. Es ist also sinnlos, sie mit Argumenten des Glaubens zu bekämpfen. Auch hat der religiöse Glaube in der gegenwärtigen Situation keine Aussicht, die Herzen der Arbeiter zu gewinnen; seine Zeit kommt erst, wenn der geschichtliche Prozeß der Befreiung vollendet ist. Dann aber werden die Kräfte dieser erneuerten Gesellschaft in die Kirche einströmen und auch sie, gereinigt von falschen Bindungen an historische, politische und gesellschaftliche Strukturen, erneuern. In dieser Hoffnung kann sich der Christ der proletarischen Revolution anschließen, sie ist für ihn gleichsam nur die — allerdings einzig mögliche und wissenschaftlich fundierte — Technik der notwendigen sozialen Erneuerung.

Die marxistische Theorie wird hier also rein als wissenschaftliche Analyse der historischen Entwicklungstendenzen gesehen, und ihr Charakter als atheistische und materialistische Weltanschauung vernachlässigt — zugleich aber anscheinend ihre deterministische Geschichtsphilosophie angenommen. Die denkerische Unklarheit der ganzen Schrift ist so groß, daß eine rationalisierte Wiedergabe ihres Gedankengangs ihr wahrscheinlich Unrecht tut. Man darf in ihr wohl gar nicht so sehr eine Theorie des Verhältnisses von Glauben und Handeln sehen, als vielmehr einen mehr oder weniger verzweifelten Versuch, eine radikale Lösung des Anliegens zu rechtfertigen, sich als Christ mit denen zu identifizieren, die von dem einen schlechten System unterdrückt werden und nun der Hoffnung eines falschen Glaubens ausgeliefert sind — wobei im übrigen nicht zu vergessen ist, daß in Frankreich gewisse Erfahrungen mit dem System, in dem dieser Glaube angeblich verwirklicht ist, fehlen. Der bei aller sachlichen Entschiedenheit doch verhältnismäßig milde Ton der kirchenamtlichen Verlautbarung weist wohl auch auf eine solche Beurteilung des Tatbestandes hin.

Aus den Missionen

Die Erhaltung des Glaubens in Lateinamerika. Missionsgebetsintention für März 1952

Lateinamerika umfaßt ein Gebiet, das hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Entwicklung und auch hinsichtlich der Vermehrung seiner Bevölkerung noch kaum erahnte Möglichkeiten besitzt. Die ibero-amerikanischen Völker (einschließlich Spanien und Portugal) hatten in den Jahren zwischen 1920 und 1948 ein Wachstum von 50,8%, während vergleichsweise die Angelsachsen im gleichen Zeitraum sich nur um 32,8%, die Völker des „Ostblocks“ um 23,3% vermehrten. Ein von noch nicht 150 Millionen bewohntes Lateinamerika hat nach Schätzungen einen Lebensraum für 2½ Milliarden Menschen! Kirchenpolitisch gesehen könnte dieses Gebiet mit einem „katholischen Kulturantlitz“, das ihm die spanisch-portugiesische Eroberung einprägte, zusammen mit dem Katholizismus Nordamerikas für eine in Europa bedrängte und in Asien und Afrika schwach vertretene Kirche der wichtigste Stützpunkt werden. Leider ist der Katholizismus Südamerikas trotz einzelner kirchlicher Kulturzentren in Hauptstädten und trotz einer kleinen geistigen und religiösen Elite gebrechlich bei gleichzeitig tief religiöser Veranlagung der

Bevölkerung. Die Beobachtung dieser Tatsache hat seit vielen Jahrzehnten die protestantischen Sekten zu umfassender „Missionsarbeit“ in diesem „Erdteil ohne Christus“, wie man ihn nannte, angelockt, freilich mit einem Erfolg, der eigentlich dem großen Einsatz nicht entsprach, weil eben der formenreiche und alle gesunden Werte der Diesseits behandelnde Katholizismus den Völkern Südamerikas mehr zusagt als der formenärmere und herbere Protestantismus. Immerhin hat sich der Protestantismus vor allem mit seinen Bildungsinstituten in Südamerika festgesetzt. Zusammen mit anderen Kräften (Liberalismus, Freimaurerei, stellenweise auch Rotary, das in diesem Erdteil oft einen antikatholischen Zug nicht verbirgt, schließlich dem offiziell niedergehaltenen und doch sehr rührigen Kommunismus) ist hier ein Kräftebündel entstanden, das bei aller Verschiedenheit der Interessen doch im Kampf gegen den Katholizismus zusammenhält und sich bemüht, die Kultureinheit des Erdteils von innen aufzusprennen.

Ist Südamerika katholisches Missionsland?

Kirchenrechtlich unterstehen in Südamerika nur etwa 56 Sprengel meist im Innern des Erdteils mit kaum 4 Millionen Katholiken der mit der Leitung der Missionen betrauten Propagandakongregation. In rein juridischem Sinne ist Südamerika also kein Missionsland. Wenn man aber als Ziel der Mission die solide Pflanzung einheimischer Kirchen ansieht, so ist missionstheologisch gesehen der Erdteil weithin wohl Missionsland. Das von der iberischen Halbinsel gestartete Missionswerk ist nämlich durch den Abfall der Völker des Erdteils von Spanien und Portugal, durch den Einfluß liberaler Regierungen, die seit über einem Jahrhundert fast überall am Werke waren, und durch die von diesen Regierungen erlassenen kirchenfeindlichen Gesetze nicht vollendet worden. In der Übergangszeit lebte die Kirche weiter unter dem Regime des Padroado, ohne daß Rom den neuen Verhältnissen entsprechend die Regierung der Kirche direkt beeinflussen konnte. Obwohl Zeichen einer Ablösung des Liberalismus seit langem sichtbar sind, haben sich die Rechtskonstruktionen des Padroado stellenweise mit großer Zähigkeit erhalten, so in Bolivien. Wir stehen hier vor dem Paradoxon, daß kirchenfeindliche Regierungen sich als Rechtsnachfolger gläubiger Herrscher Europas betrachten, denen die Kirche die Sorge für die Glaubensverbreitung anvertraut hatte. Besonders folgenschwer hat sich erwiesen, daß die Conquista aus den Anschauungen der Zeit heraus die Schaffung eines einheimischen Klerus, wie er heute in Afrika gebildet wird, vernachlässigte. Manche sehen in dieser Unterlassung den Hauptgrund für den katastrophalen Priesterangel des Erdteils. Der Priesterangel hatte dann zusammen mit der Unterdrückung bzw. Niederhaltung der katholischen Schulen und dem weitverbreiteten Analphabetismus zur Folge, daß die katholischen Massen eine nur oberflächliche religiöse Bildung haben und daß namentlich in abgelegenen Gebieten indianisches und afrikanisches Heidentum mit katholischen Vorstellungen eine seltsame Mischung eingingen. Die Zahl der religiös Abständigen ist enorm. Das Laienapostolat ist nur schwach entwickelt.

Nicht mehr Priester als Belgien

Die Aufrechterhaltung des religiösen Lebens Südamerikas ist noch immer weitestgehend ausländischem Klerus zu

verdanken. Für ganz Mittel- und Südamerika, dessen Katholikenzahl die Agentia Fides im Jahre 1951 mit 144 578 000 bezifferte, sind in den letzten Jahren stets verbesserte vergleichende Priesterstatistiken aufgestellt worden. Sie ergeben zunächst die verblüffende Tatsache, daß dieser gewaltige Länderkomplex mit seinen riesigen, zum Teil kaum erschlossenen Gebieten und der kompliziertesten Sozialstruktur, die man sich denken kann, nur wenig mehr Priester zählt als das kleine Belgien, nämlich 28 598! Die 33,3 Millionen Nordamerikas haben 55 892 Priester! In Kanada kommen auf einen Priester 495 Seelen, in USA 625, in Lateinamerika leben 43 % der Katholiken in Gemeinden, wo auf einen Priester 1000—5000 Katholiken kommen, 52 % in „Pfarreien“, wo ein Priester für 5000—10 000 Gläubige zu sorgen hat, 5 % in Gebieten, wo ein Priester auf 10 000 und mehr Katholiken kommt. Man hat berechnet, daß Lateinamerika, wenn es mit Priestern ebensogut versehen sein sollte, wie die Vereinigten Staaten, 143 000 Priester statt der vorhandenen 28 598 benötigte. Daß in Lateinamerika die Seelsorge noch nicht zusammenbrach, ist einzig den Mitgliedern ausländischer religiöser Orden und Kongregationen zu danken. Brasilien hat ihrer etwa 3 400! Über die Größe mancher „Pfarreien“ macht man sich in Europa kaum Vorstellungen. Neulich besuchte ein Priester aus dem Amazonasgebiet Deutschland, der jahrelang allein ein Gebiet in der Größe des Vorkriegs-Polen zu betreuen hatte.

Geringer einheimischer Nachwuchs

Die Nachwuchsaussichten für einheimische Priester sind zur Zeit günstiger als etwa 1945, aber im ganzen gesehen nicht günstig. In Bolivien mußte jüngst eines der beiden Priesterseminarien wegen Mangels an Alumnus aufgelassen werden. Der verstorbene P. Tellkamp SVD stellte fest, daß in Brasilien 29 Diözesen nur einen einzigen Studenten im Großen Seminar haben, 6 keinen einzigen, weitere 10 nur 2—5! Es sind darunter Diözesen mit 450 000 bis 900 000 Katholiken! Man hat feststellen wollen, daß in Brasilien je ein theologischer Beruf auf 4 100 Katholiken deutscher Abstammung, auf 6 400 italienischer Herkunft und auf 272 000 Lusobrasilianer (einheimische portugiesisch-brasilianische Mischbevölkerung) kommt. Rom hat im Jahre 1950 einen Aufruf an alle Ordensoberen zugunsten Südamerikas erlassen, dem in wachsendem Maße Gefolgschaft geleistet wird. So hat zum Beispiel die sächsische Franziskanerprovinz (Werl) jüngst ein neues Arbeitsfeld („Missionsgebiet“) in Nordbrasilien übernommen, womit sich die Zahl der von Deutschland aus in Brasilien gegründeten großen Franziskaner-Missionsgebiete auf drei erhöht. Es arbeiten dort schon mit starkem Einsatz die Franziskanerprovinz vom hl. Antonius (wieder aufgemachtes Wachstumszentrum Bardel bei Bentheim) und die Provinz von der Unbefl. Empfängnis (wieder aufgemachtes Wachstumszentrum Garnstock bei Eupen). Besonders die Katholiken Nordamerikas werden in wachsendem Maße zur Rettung der Seelsorge in Südamerika aktiviert. Damit wird natürlich der Einsatz der Katholiken Nordamerikas für die Missionen in Asien, Afrika und der Südsee gemindert. Der augenblickliche Ausfall des Nachschubs für die Chinamission kommt indirekt Südamerika zugute. Man sieht hier, wie die Vorsehung auch aus größtem Unglück eines Teiles der Weltkirche für einen anderen Teil ein Glück machen kann. Andererseits hat der amerikanische Missionsprotestantismus durch Zu-

rücknahme seiner Kräfte aus China die Hand frei bekommen für einen Masseneinsatz in Südamerika. Kein Schiff landet in Brasilien, das nicht ehemalige protestantische Chinamissionare oder ursprünglich für China bestimmte Kräfte an Bord hat.

Alarmierende Gesamtlage

Es ist kein Wunder, daß bei einer so prekären Seelsorgesituation die Erneuerungsversuche religiösen Lebens in einzelnen mit katholischen Universitäten ausgestatteten Bildungszentren nur eine beschränkte Reichweite haben. In ganz Lateinamerika gibt es auch nur 8000 katholische Volks- und höhere Schulen. An vielen Staatsschulen, wo katholischer Religionsunterricht gegeben werden kann, entfällt er, weil es einfach weder Priester noch Laienkatecheten gibt, um ihn zu übernehmen. So haben drei Viertel aller Staatsschulen Chiles keinen Religionsunterricht. Der Ausbau des katholischen Pfarrschulwesens wäre stellenweise möglich, aber die Katholiken zeigen nicht die Opferwilligkeit etwa der französischen und amerikanischen Katholiken, um ein solches Pfarrschulsystem zu finanzieren. Wie es unter solchen Umständen mit der Erfüllung der Osterpflicht, mit der Hochhaltung der christlichen Ehe steht, kann man sich vorstellen. Der Katholizismus ist auch nicht imstande, wirksam die soziale Frage, die in Südamerika wegen des krassen Gegensatzes von Arm und Reich besonders scharfkantig ist, christlich zu steuern. Allzuviel ist hier schon unwiederbringlich versäumt. Der Generalobere der Maryknoller Missionsgesellschaft P. Raymond A. Lane äußerte im Jahre 1948 nach einer Inspektionsreise durch Südamerika: „Mit großer Besorgnis sehe ich der Zukunft der katholischen Kirche in Lateinamerika entgegen, wenn nicht schnellstens eine Erneuerung des religiösen Lebens einsetzt.“ Ähnlich lautet das Urteil des Kanonikus Cardijn, und der chilenische Jesuit P. Alberto Nurto do Cruchada schrieb 1949 in den Pariser „Etudes“: „Es ist keine Zeit mehr zu verlieren. Südamerika ist in Lebensgefahr. Das Schicksal Chinas soll uns eine brennende Mahnung sein zum letzten Einsatz christlicher Kräfte.“

Der Priestermangel in den lateinamerikanischen Ländern

Unsere Erläuterung zum Missionsgebetsanliegen dieses Monats nennt, wie alle unsere Berichte über die Lage der Kirche in den Ländern Latein-

Amerikas es immer wieder getan haben, als das dringlichste und schwierigste Problem in diesen Ländern ihren Priestermangel. Die nachfolgende, der Agenzia Fides entnommene Statistik gibt erschütternden Aufschluß über die Verhältnisse.

1. Länder, in denen 1 Priester auf 1000—5000 Katholiken entfällt:

Länder	Katholiken	Priester	Verhältnis
Guyana (brit. französ. niederl.)	119 000	116	1 020
Honduras (britisch)	35 000	28	1 250
Antillen (britische)	474 000	270	1 760
Antillen (niederländische)	114 000	60	1 900
Uruguay	1 885 000	665	2 800
Chile	5 229 000	1 870	2 850
Antillen (französische)	549 000	183	3 000
Ecuador	3 458 000	1 071	3 200
Columbien	11 000 000	3 086	3 600

Argentinien	15 789 000	3 949	3 950
Paraguay	1 320 000	316	4 150
Costa-Rica	830 000	176	4 700
Mexiko	21 990 000	4 612	4 750
	<hr/>		
	62 792 000	16 402	—

2. Länder, in denen 1 Priester auf 5000—10 000 Katholiken entfällt:

Panama	610 000	122	5 000
Venezuela	4 000 000	796	5 000
Peru	7 878 000	1 435	5 500
Bolivien	2 999 000	500	5 000
Nicaragua	1 199 000	198	6 000
Brasilien	46 852 000	7 239	6 500
Puerto-Rico	2 030 000	286	7 000
Cuba	4 733 000	633	7 500
Haiti	2 750 000	358	7 700
Salvador	1 970 000	216	9 100
	<hr/>		
	75 021 000	11 783	—

3. Länder, in denen 1 Priester auf mehr als 10 000 Katholiken entfällt:

Honduras	1 200 000	120	10 000
Dominikanische Republik	2 165 000	161	13 300
Guatemala	3 400 000	132	25 800
	<hr/>		
	6 765 000	413	—

Von den rund 145 Millionen Einwohnern Lateinamerikas leben also etwas mehr als 44% in Ländern, in denen 1 Priester auf 1000—5000 Katholiken kommt, etwas mehr als 51% in Ländern, in denen 1 Priester auf 5000 bis 10 000 Katholiken kommt und etwas weniger als 5% in Ländern, in denen 1 Priester auf mehr als 10 000 Katholiken kommt.

Die Katholiken Indochinas und der Kommunismus Im Mai 1951 berichtete die Herder-Korrespondenz (5. Jhg., S. 354) über die politische Verwirrung unter den Katholiken in Indochina. Im Novemberheft (6. Jhg., S. 61) wurden die religiösen Verhältnisse dieser südost-asiatischen Länder dargestellt. Es hat nicht nur militärische und politische Gründe, daß dies Gebiet soviel Aufmerksamkeit erregt. Hier stehen sich allerdings die Mächte des Ostens und des Westens im Kleinkrieg gegenüber, und zwar am Schnittpunkt der Linien von China nach Indien und Indonesien bis Australien. Aber inmitten dieser Kämpfe versucht ein Kulturvolk, sich zu staatlicher Selbständigkeit durchzuringen, und zwar das einzige unter den ostasiatischen Völkern, in dem ein vorandringender katholischer Glaube bereits völkisch fest verwurzelt ist, und das einzige, das eine innere Beziehung zur europäischen Kultur gewonnen hat oder hatte: das Volk der drei Länder Tonking, Annam und Cochinchina, das heute im Staate Viet Nam geeint ist. Ein Zehntel der Bevölkerung bekennt sich zum katholischen Glauben, mehrheitlich natürlich Angehörige der unteren Schichten, aber doch auch so viele aus den führenden Kreisen bis hinauf ins Herrscherhaus, daß Kirche und christliches Gedankengut ins öffentliche Leben hineinwirken. Wenn auch die Philippinen äußerlich weit mehr vom Christentum durchdrungen sind, zeigen sie doch andererseits Symptome der Entchristlichung,

so daß man auf Indochina die größeren missionarischen Hoffnungen setzen darf.

Weil aber in diesen Ländern das Christentum bereits zu einer Macht des öffentlichen Lebens geworden ist, tragen seine Gläubigen auch mit an der Last der politischen Entscheidung, vor der dies Volk steht. Zwei Kräfte versprechen zwar, bedrohen aber doch auch die nationale Eigenständigkeit: die Franzosen, die den Schattenkaiser Bao-Dai vorschoben, und die nationale Viet-Minh-Bewegung, die zwar einmal eine Freiheitsbewegung war, heute jedoch zur vietnamesischen Spielart des Kommunismus geworden ist und von der chinesischen Grenze aus dirigiert wird. Selbstverständlich taten und tun die Führer dieser Bewegung alles, um ihre kommunistischen Ideen zu verbergen. Noch am letzten Weihnachtsfest richtete Ho Chi-minh, ihr Oberhaupt, an die Katholiken des Landes eine Botschaft, in der er sagte: „Ich bitte Gott, daß er euch segnen möge“, um sie dann allerdings zum Gebet für den Sieg über „die französischen Teufel“ aufzurufen und ihre Vereinigung mit den Kräften der Résistance zu fördern.

Es wäre zuviel verlangt, wollte man den Katholiken von Viet Nam zumuten, das Spiel zu durchschauen. Unsere früheren Berichte haben gezeigt, wie verwickelt die Verhältnisse sind. Doch auch die wachen Katholiken stehen vor einer Frage. Sie wünschen Freiheit für ihr Volk, und ihr Glaube gibt ihnen das Recht dazu. Viele von ihnen glauben, daß diese Freiheit durch den westlichen Imperialismus stärker bedroht ist als durch den national gefärbten Kommunismus. Sie fragen sich deshalb, ob sie nicht durch eine eindeutige Entscheidung gegen Viet Minh ihr Volk an die andere imperialistische Macht ausliefern. Ihre Meinungen über diese Frage sind so geteilt, daß Msgr. Xaver Paventi von der Propagandakongregation in einem Aufsatz in „World Mission“ (Dezember 1951) von einer „Krise der Kirche von Indochina“ spricht. Rein äußerlich gesehen, kann man die Krise daran erkennen, daß die Katholiken in allen Lagern stehen: ein Teil bei Bao-Dai, einer bei Viet Minh, der dritte in keinem von beiden.

Nun hat Indochina vor kurzem in der Person des irischen Prälaten Dooley einen neuen Apostolischen Delegaten bekommen, dem die schwierige Aufgabe zufällt, die Geschlossenheit zwischen den verschiedenen Lagern wiederherzustellen und das Mißtrauen der primär national empfindenden Gläubigen gegen die ausländischen Bischöfe und Missionare zu überwinden. Msgr. Dooley konnte bei seinem Amtsantritt eine großzügige Amnestie für politische Gegner von den französischen Behörden erwirken. Dann aber hat er die Oberhirten der Apostolischen Vikariate von Viet Nam, von denen fünf dem eigenen Volk entstammen, zu einer kategorischen Erklärung gegen den Kommunismus bewogen.

Der Hirtenbrief untersagt allen Gläubigen Indochinas „nicht nur, der kommunistischen Partei anzugehören, sondern auch, mit ihr mitzuarbeiten oder irgend etwas zu tun, das auf irgendeine Weise die Kommunisten an die Macht bringen könnte“. Der Hirtenbrief warnt die Katholiken vor den „Umwegen und Schlichen, deren sich die Kommunisten bedienen, um das Volk zu täuschen. Sie geben sich das Gesicht, um soziale Reformen besorgt zu sein, verbergen sich unter einer patriotischen Maske; aber gegenüber den Interessen des Kommunismus zählen weder die Anliegen der Armen und Arbeiter, noch die des Vaterlandes.“

Die Bischöfe weisen die Priester an, „die soziale Lehre der Kirche zu lehren und das Volk über die christlichen Tugenden der Liebe und Gerechtigkeit zu unterrichten“. Ihre Mahnung lautet: „Laßt euch nicht täuschen!“ Dies ist die erste eindeutige Stellungnahme der katholischen Hierarchie Indochinas gegen die kommunistische Freiheitsbewegung. Sie zeichnet sich durch einen Ton von weiser Milde aus und hält mit den kanonischen Strafen zurück. Es wird aber nach dieser religiösen Entscheidung nun sehr viel davon abhängen, was die große Autorität des katholischen Episkopates in diesem Lande dafür zu tun vermag, daß die berechtigten Anliegen der Vietnamesen auch gegenüber der Kolonialmacht zur Geltung kommen. Vor allem in Bezug auf die soziale Gerechtigkeit. Und damit mündet das Problem in die allgemeine Frage der Völker des Ostens: Wer gibt uns menschenwürdige Daseinsbedingungen?

Ökumenische Nachrichten

Die Apostolische Sukzession als ökumenisches Thema Die Nähe der Weltkirchenkonferenz von Lund bringt auch das dornige Thema der Apostolischen Sukzession auf die Tagesordnung. „*Ecumenical Review*“ (1952, January), das Organ des Ökumenischen Rates, widmet der Frage einen anglikanischen und einen reformierten Beitrag. Beide sind so ausgewählt, daß sie fast an dem Kern der Sache vorbeireden. Man muß allerdings wissen, daß eine Behandlung der Sukzession schon in Lausanne und Edinburgh nicht in streng dogmatischer Weise erfolgte. Der Abschlußbericht der Weltkonferenz von Edinburgh (1937) meint insbesondere das „geschichtliche Bischofsamt“ als Teil des dreifachen Amtes der Kirche, Bischof, Presbyter und Diakon, und stellt das Postulat auf: „In einer geeinten Kirche müßte die enge Verbundenheit der Presbyter im Rat mit dem Bischof und die der Laienschaft mit beiden in der Leitung der Kirche aufrechterhalten oder wiederhergestellt werden. So wäre das Bischofsamt zugleich konstitutionell und repräsentativ für die ganze Kirche . . . Alle würden dann eine geistliche Heimat in der geeinten Kirche finden können, und die Lehre von der Apostolischen Sukzession würde auf einer gemeinsamen Glaubensgrundlage die Fülle erlangen, die ihr zukommt, dadurch daß sie sich zugleich auf das Wort, das geistliche Amt und die Sakramente wie das Leben der Christenheit bezieht.“ („Das Glaubensgespräch der Kirchen“, bearbeitet von L. Hodgson, deutsch von Ernst Stachelin. Zürich 1940, S. 319 f.). Nach diesem synthetischen Verfahren etwa wurde dann 1947 die „Kirche von Südindien“ gegründet. In Amsterdam klafften dagegen die ekklesiologischen Prinzipien auseinander. Die Besinnung auf die bischöfliche Sukzession hat seitdem eher zu einer Verschärfung des dogmatischen Bewußtseins geführt. (Vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 487 f.). Mit der These, daß die Apostolische Sukzession einer der ernstesten Prellsteine auf dem Weg zur Einheit der Christenheit ist, beginnt daher das erste der beiden Referate in „*Ecumenical Review*“ von dem anglikanischen Missionar Francis Gray. Sein reformierter Korreferent Henry d'Espín, Genf, wirft ihm mit Recht vor, er verzichte auf eine biblische und theologische Begründung der Sukzession und begnüge sich damit, sie als eine historische Tatsache der Überlieferung aufzuführen. Wohl wird das gemein-

same protestantische Anliegen herausgearbeitet, daß es auf die Kontinuität des apostolischen Glaubens, der Lehre ankomme, in der Ostkirche auf die Kontinuität des Lebens. Die Herkunft des monarchischen Episkopats aber bleibt dem Verfasser „irgendwie dunkel“. Das Zentrum der apostolischen Sukzession, die vom römischen Primat historisch und dogmatisch zusammengehalten wird, wird gänzlich außer Sichtweite gerückt, obwohl die exegetische Wissenschaft dieses Abblenden heute eigentlich verbietet. Natürlich wird betont, welchen großen Wert die anglikanische Kirche auf die Sukzession ihrer Bischöfe immer gelegt habe. Man könne sodann feststellen, daß der Sinn für das historische Bischofsamt in ökumenischen Kreisen im Wachsen sei. Es bleibe indessen eine Krux der klassischen Lehre, daß der Hl. Geist nicht mehr wie im Neuen Testament ein gemeinschaftlicher Besitz des ganzen Leibes Christi sei, sondern von den Amtsträgern monopolisiert werde, so daß z. B. die protestantischen Gemeinschaften in den Augen Roms (auch der Ostkirchen!) keine sakramentale Wirklichkeit besäßen. Gray verteidigt den Standpunkt, daß die Gnade auch andere als nur hierarchische Wege kenne, worin er sich mit Y.-M. Congar einig ist, der auf diesen Tatbestand nachdrücklich hinweist (*Vraie et fausse Réforme* . . . S. 481 f.). Er schließt mit der These: Sakramente, die außerhalb der bischöflichen Sukzession gespendet würden, seien zwar kanonisch ungültig, geistlich aber wirksam. Er empfiehlt die Anglikanische Kirche, die sowohl die Sukzession wie den evangelischen Glauben habe, als den Weg zur Einigung. — Merkwürdig, daß nach 25 Jahren intensiver theologischer Arbeit in der ökumenischen Bewegung ein solches Referat noch ernsthaft zur Aussprache gestellt werden kann, zumal da die Zeitschrift nur viermal im Jahre erscheint!

Um die Gültigkeit der Sakramente

Henry d'Espín sagt daher mit Recht, die Meinungsverschiedenheit zwischen „Katholiken“ (innerhalb des Ökumenischen Rates) und Protestanten sei in dieser Frage fundamentaler, als Gray es sich nach seinen chinesischen Erfahrungen vorstelle. Sie beträfe die Natur der Kirche. Die Kluft tue sich schon dort auf, wo aus dem Diener am Wort im Neuen Testament ein Priester und die Kirche eine sakramentale Realität geworden sei. Es gehe nicht darum, die Lehre von der apostolischen Sukzession den Protestanten annehmbar zu machen, sondern es gehe um die Frage, ob Sakramente überhaupt nur dort gültig seien, wo sie von Priestern mit bischöflicher Sukzession gespendet werden; ja, ob überhaupt die Apostolische Sukzession, wie sie von den „katholischen“ Kirchen verstanden werde, nach dem Zeugnis der Hl. Schrift ein Wesensmerkmal der wahren Kirche Christi sei. (Das ist die Opposition von E. Brunner: vgl. dieser Jhg. S. 138 f.) Leider bestehe — und das ist wahr — in der ökumenischen Diskussion die Tendenz, die Frage nicht offen und genau in dieser Weise zu stellen. Er zitiert eine Erklärung des südindischen Bischofs Leslie Newbegin, früher Missionar der presbyterianischen Gemeinschaft, die besagt: wenn das Wesen der Kirche an den geschichtlichen Episkopat gebunden sein solle, so stehe man am Ende der ökumenischen Arbeit! d'Espín drängt geradezu darauf, nun endlich die Frage mutig und ohne Illusionen mit Ja oder Nein zu beantworten. Er selber meint, in der biblischen Sicht sei der Glaube an Gottes Wort die entscheidende Wirklichkeit der Kirche. Die Lehre von der Apostolischen Sukzession sei das eigentliche Hin-